

Jahresbericht 2021/2022

NRW

SCHWERE ZEITEN MEISTERN!

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.





Bilanzpressekonferenz zum NRW-Arbeitsmarkt



NRW-Energiegipfel mit Ministerpräsident Hendrik Wüst



Vorstandsklausur in Berlin mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Günter Krings MdB (CDU)



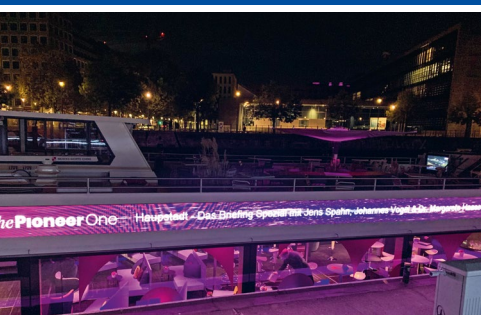
Vorstandsklausur in Brüssel mit Moritz Körner MdEP (FDP) und Jens Geier MdEP (SPD)



NRW-Industriekonferenz 2021



NRW-Mittelstandsbeirat



Vorstandsklausur in Berlin: Abendveranstaltung auf dem Medienship Pioneer One



KI-Konferenz „EIN Quantum NRW“



Vorstandsklausur in Berlin mit Dirk Wiese MdB (SPD)



Vorstandssitzung mit Moritz Körner MdEP (FDP)



Vorstandssitzung mit Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart (FDP)



Vorstandsklausur in Brüssel mit Michael Hager, Kabinettschef, Kabinett des EU-Exekutiv-Vizepräsidenten Valdis Dombrovskis



Vorstandsklausur in Berlin mit Reiner Hoffmann (DGB-Bundesvorsitzender)



Bundesversammlung

Fotos: Mark Hermenau, unternehmer nrw, Land NRW/Martin Götz, MWIDE NRW/Susanne Kurz, MWIDE NRW

02 <u>VORWORT</u> IN AUFGEWÜHLTER SEE ...	20 <u>AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG</u> AUSBILDUNG SCHAFFT PERSPEKTIVEN	32 <u>ARBEITS- UND SOZIALRECHT</u> NEUE HERAUS- FORDERUNGEN FÜR RECHTSPRECHUNG
04 <u>NRW-WIRTSCHAFT AUF EINEN BLICK</u>	22 <u>INNOVATION UND DIGITALISIERUNG</u> INNOVATIONEN SICHERN ZUKUNFT	36 <u>UNTERNEHMER NRW IN DEN MEDIEN</u> KLARE POSITIONEN IN HERAUS- FORDERNDEN ZEITEN
06 <u>POLITIK IN NRW</u> NEUE LANDES- REGIERUNG VOR GROSSEN AUFGABEN	24 <u>ARBEITSMARKT UND FACHKRÄFTE- SICHERUNG</u> ARBEITSMARKT TROTZT UNSICHERHEITEN	42 <u>BILDUNGSWERK NRW</u> BILDUNG FÜR DIE ARBEITSWELT DER ZUKUNFT
14 <u>ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK</u> ENERGIE: LEBENSELIXIER DER NRW- WIRTSCHAFT	26 <u>NRW UND EUROPA</u> WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN IN BRÜSSEL	46 <u>UNTERNEHMER NRW: GUT VERNETZT</u>
16 <u>WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</u> HISTORISCHE HERAUS- FORDERUNGEN	28 <u>TARIF UND ARBEITSZEIT</u> MINDESTLOHN – LANGE GESCHICHTE, BITTERES ENDE	47 <u>GREMIEN UND KONTAKT</u>
18 <u>BILDUNG UND SCHULE</u> BILDUNG: CHANCENÖFFNER, WEGBEREITER		50 <u>UNTERNEHMER NRW IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN</u>



In aufgewühlter See ...

Foto: Andreas Zobe

Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland steht im Jahr 2022 massiv unter Stress. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs war unser Land nicht mehr mit einer solchen Fülle teilweise existenzieller Herausforderungen konfrontiert – und dies auch noch gleichzeitig: der Krieg in der Ukraine, die Pandemie, die Transformation der Wirtschaft, der Weg zur Klimaneutralität, die Digitalisierung, der demografische Wandel.

Hinzu kommt die hochgradig unübersichtliche und angespannte weltpolitische Lage. Für ein Land wie Deutschland, das seinen Wohlstand seiner Verflechtung in der Weltwirtschaft und dem florierendem Außenhandel verdankt, sind dies ruppige Zeiten. Denn die Globalisierung ist in schwere See geraten. Gerade Deutschland

als Exportnation profitiert überproportional von offenen Märkten. Doch immer mehr Volkswirtschaften halten es inzwischen für einen guten Einfall, lieber ihre Märkte abzuschotten und autonomer zu werden. Wir erleben dies zunehmend auch im Wachstumsmarkt China.

Die deutsche Wirtschaft reagiert auf diese Entwicklung mit einer stärkeren Diversifizierung der Märkte. Ohne dies tut unser Land gut daran, sich nicht von wenigen Playern abhängig zu machen. Zugleich müssen wir uns wieder viel mehr auf unsere Stärken und Tugenden besinnen – etwa indem wir Lösungen für die Probleme dieser Welt entwickeln. Dazu gehören Innovationen „made in Germany“ für die großen Fragen dieser Zeit: Energiewende, Mobilitätswende, Klimaschutz, Digitalisierung. Denn das ist das Spielfeld, auf dem unser Land

seine hohe Wettbewerbsfähigkeit ausspielen und seine Exportstärke sichern kann.

„Wir brauchen vor allem offene Märkte.“

Damit dies gelingen kann, brauchen wir vor allem offene Märkte. Hier muss die Politik jetzt in Höchstgeschwindigkeit ihre Hausaufgaben machen. Deutschland, aber auch die Europäische Union insgesamt, müssen sich mehr denn je für Freihandel einsetzen. Wir haben ein existenzielles Interesse daran, dass die globale Weltordnung auf der Grundlage freiheitlich-demokratischer marktwirtschaftlicher Werte und nicht auf der Basis dirigistisch-autokratischer staatswirtschaftlicher Abschottungssysteme funktioniert.

Es wird darauf ankommen, dass wir weiterhin auch wirtschaftlich stärker sind als autoritäre Staaten, damit die Menschen merken, in welchem System es ihnen besser geht. Demokratie, soziale Marktwirtschaft, Freiheit für die Menschen, soziale Standards, gute Bildung – das sind die Werte, für die wir kämpfen müssen. Gerade in diesen unübersichtlichen Zeiten müssen wir viel mehr dafür tun, dass auch unser Gesellschaftsmodell wieder zu einem Exportschlager wird.

Ich bin da übrigens gar nicht so pessimistisch. Denn Putin hat es mit seinem brutalen Überfall auf die Ukraine geschafft, die EU wieder zu einen. Dieser neue Schwung muss jetzt auch dazu führen, die ökonomische Kraft des Europäischen Binnenmarktes mit seinen 450 Millionen Menschen zu nutzen, um weltweit Marktöffnungen durchzusetzen und Wettbewerbsverzerrungen abzuwehren. Von fundamentaler Bedeutung wird es sein, die Handelsbeziehungen mit den USA auf völlig neue und belastbare Füße zu stellen.

Hierzulande hat der russische Angriffskrieg in der Ukraine die neue Bundesregierung gezwungen, schnell in den Krisenmodus zu schalten. Programmiert war sie eigentlich auf einen Gestaltungsmodus, in dem die Ampel-Koalition eine dringend notwendige Aufbruchsstimmung in Deutschland entfachen wollte. Doch so richtig die vielen Absichtserklärungen im Berliner Koalitionsvertrag auch sind, so wichtig wird es sein, sie auch in konkrete Lösungsvorschläge zu gießen.

Keine Frage: SPD, Grüne und FDP haben die herausragende Bedeutung von Wirtschaft und Industrie als Basis für Wohlstand und Arbeitsplätze in unserem Land verstanden. Insbesondere Wirtschaftsminister Robert Habeck zeigt in der täglichen Regierungsarbeit, dass er sich angesichts der kriegsbedingten Turbulenzen auf den globalen Energie- und Rohstoffmärkten intensiv um die Sicherung der Energieversorgung in der Industrie und wettbewerbsfähige

Energiepreise bemüht. Eindeutig richtig ist das Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren massiv zu beschleunigen. Doch die eigentliche Nagelprobe steht der Ampel in Berlin noch bevor. Denn es wird auf die konkrete Umsetzung der avisierten Tempoverschärfung ankommen, ob Investitionen in die Transformation auch tatsächlich rechtzeitig realisiert werden können.

Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen – gerade nach der Landtagswahl im Mai. Nach fünf Jahren Schwarz-Gelb führt nun Schwarz-Grün die Geschicke unseres Landes. Die neue Landesregierung kann dabei auf eine Entwicklung aufbauen, die unser Land in den letzten fünf Jahren ein gutes Stück vorangebracht hat. CDU und FDP haben gemeinsam einen wirtschaftspolitischen Stimmungswechsel bewirkt. Dabei wurde der Auf- und Ausbau der digitalen und der Verkehrsinfrastruktur vorangetrieben, für eine erkennbare Entfesselung von überbordender Bürokratie gesorgt und ein besonderer Schwerpunkt auf Innovationen und Start-ups gelegt.

Auf diesem Weg muss unser Land jetzt konsequent weitergehen. CDU und Grüne haben angekündigt, Nordrhein-Westfalen zum ersten klimaneutralen Industrieland Europas zu machen. Schon allein die Zielformulierung bedingt eine massive Beschleunigung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren. Geschieht dies nicht, wird der ambitionierte und ehrgeizige Plan für den Umbau des Landes scheitern. Zudem müssen CDU und Grüne zeigen, dass sie tatsächlich vorhandene Spannungsfelder und gesellschaftspolitische Blockaden auflösen können. Gleichzeitig muss der Landesregierung bewusst sein, dass der grundlegende Strukturwandel ohne die Unternehmen nicht gelingen wird. Darum muss die Landesregierung alles unternehmen, was unsere Wirtschaft stärkt und alles unterlassen, was sie schwächt.

Im Spielfeld der Grünen liegen mit ihrer Zuständigkeit für Wirtschaft, Energie, Umwelt, Klimaschutz und

Verkehr nun zentrale Bereiche, die für den Standort Nordrhein-Westfalen existenziell sind. Sie werden nun den Nachweis führen müssen, den tiefgreifenden Veränderungsprozess des Landes zu ermöglichen statt ihn zu verzögern. Erweisen sich die Grünen hier als Tempomacher, wird ihnen dies auch viel Vertrauen der Unternehmen im Land zurückbringen, das zwischen 2010 und 2017 in Zeiten einer eher oft bremsenden grünen Wirtschafts- und Umweltpolitik in Teilen der Wirtschaft massiv gelitten hat.

„Die kommende Legislaturperiode wird entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sein.“

Keine Frage: Die kommende Legislaturperiode wird entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sein. Die zentralen Weichenstellungen für eine erfolgreiche Transformation müssen jetzt erfolgen. Eine moderne Verkehrsinfrastruktur, erhebliche Fortschritte in der Digitalisierung in allen wichtigen Bereichen des Landes gehören ebenso dazu wie genügend Spielräume, die unsere Wirtschaft für massive Investitionen in Innovationen, Klimaschutz und Arbeitsplätze benötigt. Weniger Staat, weniger Reglementierung und weniger Bürokratie wären hier ein starkes zusätzliches psychologisches Signal – gerade dann, wenn es von einer Landesregierung mit grüner Beteiligung gesendet würde. Wenn Unternehmer so spüren, dass sie willkommen sind und ihr Engagement ausdrücklich unterstützt wird, dann sind dies gute Voraussetzungen für ein gutes Miteinander von Landespolitik und Wirtschaft.

Mit einem herzlichen Glückauf bin ich Ihr



Arndt G. Kirchhoff
Präsident

BRUTTOINLANDSPRODUKT / WIRTSCHAFTSLEISTUNG

733 MRD. EURO NRW

3.571 MRD. EURO D

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 2021



INTERNE AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

2,2%

NRW

3,2%

D

Anteil am BIP 2020; Quellen: Statistisches Bundesamt; Stifterverband, Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder



BESCHÄFTIGUNGSQUOTE FRAUEN 15 BIS 65 JAHRE

55,0%

NRW

58,6%

D

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 30.6.2021)



SCHNELLES INTERNET

60,4%

NRW

56,3%

D

Anteil der Gewerbegebiete mit Anschlüssen von mind. 400 MBit/s; Quelle: Breitbandatlas BMVI, Stand Mitte 2021



STUDIERENDE AN HOCHSCHULEN

768.173 NRW

2.948.979 D

Wintersemester 2021/22; Quelle: Statistisches Bundesamt

GRÖSSTE INDUSTRIEBRANCHEN NACH UMSATZ IN NRW

CHEMISCHE ERZEUGNISSE: 49,4 MRD. EURO (+19,9%)

MASCHINENBAU: 47,5 MRD. EURO (+7,9%)

METALLERZEUGUNG UND -BEARBEITUNG: 40,7 MRD. EURO (+26,3%)



Angaben in Klammern: Veränderung ggü. Vorjahr; Quelle: IT.NRW, 2021

DIE WICHTIGSTEN ZIELLÄNDER FÜR NRW-PRODUKTE

NIEDERLANDE
22,7 (+18,2%) MRD. EURO

FRANKREICH
17,0 (+16,9%) MRD. EURO

USA
13,4 (+13,8%) MRD. EURO

Angaben in Klammern: Veränderung ggü. Vorjahr; Quelle: Information und Technik NRW, 2021



ARBEITSLOSENQUOTE

7,3%
NRW

5,7%
D

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021



LANGZEITARBEITSLOSE

45,8% **39,3%**
NRW **D**

Anteil an Arbeitslosen;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021



EXISTENZGRÜNDUNGEN

64,5
NRW

65,7
D

je 10.000 Erwerbspersonen;
Quelle: IfM, 2021



STAUKILOMETER 2021

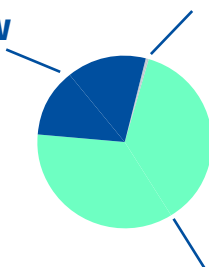
240.000 KM (+22%)
NRW

850.000 KM (+25%)
D

Angaben in Klammern:
Veränderung ggü. Vorjahr; Quelle: ADAC

WERTSCHÖPFUNG NACH SEKTOREN

INDUSTRIE: 26,8% NRW
29,4% D



LANDWIRTSCHAFT: 0,6% NRW
0,9% D

DIENSTLEISTUNGEN: 72,5% NRW
69,7% D

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche
Gesamtrechnung der Länder, 2021



Neue Landesregierung vor großen Aufgaben

- > Herausforderungen von Krieg und Pandemie meistern
- > Modernisierung des Landes voranbringen
- > Tempo bei Transformation machen



Landtag in Düsseldorf. Foto: Andreas Weber via iStock

Es sind schwere, herausfordernde Zeiten: Ukraine-Krieg und Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf Lieferketten, Energieversorgung und -kosten, Inflation und noch vieles mehr. Hinzu kommt die Daueraufgabe Transformation.

Die neue schwarz-grüne nordrhein-westfälische Landesregierung steht vor großen Aufgaben. Sie muss Krisen meistern und die Modernisierung des Landes voranbringen. Die noch junge Legislaturperiode ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Angriffskrieg auf Ukraine als Zäsur

Der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine ist eine Zäsur. Er hat gezeigt, dass Freiheit, Frieden und Demokra-

tie nicht selbstverständlich sind. Wir werden mehr dafür tun müssen, um diese Werte zu verteidigen. Damit dies gelingt, müssen wir nicht nur moralisch Stärke zeigen, sondern auch wirtschaftlich stärker sein als die Diktaturen dieser Welt. Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa sind existenziell auf wirtschaftlichen Erfolg angewiesen.

Durch den Krieg und seine Folgen werden die politischen Agenden auf allen Ebenen in Europa, Bund und Land völlig neu aufgestellt werden müssen. Sie müssen so ausgerichtet sein, dass wir stark und damit auch widerstandsfähig bleiben. Dabei wird es entscheidend auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ankommen. Ein „Weiter-so“ kann und darf es angesichts der gravierenden wirtschaftlichen Konsequenzen des Krieges nicht geben.

Intensiver Dialog mit der Landesregierung

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges sind auch für nordrhein-westfälische Unternehmen gravierend. Dies hat auch die Landesregierung erkannt. Seit Beginn des Krieges findet ein besonders enger und regelmäßiger Austausch von Staatskanzlei und Ministerien mit Wirtschaft und Gewerkschaften statt. So hat unternehmer nrw an den vier Spitzengesprächen teilgenommen, war bei der Sitzung der Wirtschaftsministerkonferenz Ende Juni in Dortmund vertreten und hat in vielen weiteren Gremien die Sorgen der nordrhein-westfälischen Unternehmen einbringen können.

Geschärft werden konnte dabei der Blick auf die massiven Konsequenzen, die ein Gasembargo für

NRW-Wirtschaft an der Seite der Ukraine

Klare Position: Die nordrhein-westfälische Wirtschaft hat sehr deutlich gemacht: Sie ist von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erschüttert. Sie verurteilt den Überfall auf das Schärfste. Die Wirtschaft erklärt ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine.

#WirtschaftHilft: Die Hilfsbereitschaft der nordrhein-westfälischen Wirtschaft angesichts der humanitären Folgen des Krieges ist enorm. Mit der Initiative #WirtschaftHilft, die von den Spitzenverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH ins Leben gerufen wurde, wird dieses Engagement unterstützt. Insbesondere werden Informationen zu konkreten Hilfsmöglichkeiten und -bedarfen in die Breite der Wirtschaft getragen. unternehmer nrw unterstützt diese Initiative ebenso wie die Aktion „NRW hilft der Ukraine“, die von der Landesregierung NRW initiiert



wurde. Zahlreiche Mitgliedsverbände aus der nordrhein-westfälischen Wirtschaft schließen sich ebenfalls an und tragen mit vielfältigen Aktionen ihren Teil bei.

Information und Austausch: unternehmer nrw informiert die Mitgliedsverbände – ähnlich wie bei Corona – mit Sonder-Rundschreiben

schnell und umfassend über die verschiedenen Folgen des Krieges. Hinzu kommen unter anderem auch regelmäßig Online-Erfahrungsaustausche. Die Themen sind vielfältig: von der Frage der Energieversorgung über die Hilfspakete des Bundes für betroffene Unternehmen bis hin zum Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten.



Pressekonferenz nach dem Spitzengespräch zum Ukraine-Krieg mit Präsident Arndt G. Kirchhoff, Ministerpräsident Hendrik Wüst und der Vorsitzenden des DGB NRW, Anja Weber

Foto: Mark Hermenau

nordrhein-westfälische Unternehmen, unseren Industriestandort, für Arbeitsplätze und die Gesellschaft insgesamt hätte. Die Botschaft war und ist klar: Politik muss alles tun, um eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung so weit wie möglich sicherzustellen, sich vorausschauend auf einen möglichen Engpass vorbereiten und auch für Entlastungen bei den Energiekosten sorgen.

Pandemie-Management für NRW

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen bleiben weiterhin auch durch die Corona-Pandemie herausgefordert. Im Herbst/Winter war es aufgrund der Omikron-Variante erneut zu deutlichen Einschränkungen gekommen. Zudem sind in einigen

Branchen noch die wirtschaftlichen Folgen früherer Lockdowns deutlich spürbar.

Umso wichtiger ist ein konsequentes, vorausschauendes Pandemie-Management. Ziel muss sein, die Konsequenzen einer neuen Welle oder Variante insgesamt möglichst gering zu halten. Erneute gravierende Einschränkungen des Wirtschaftslebens oder gar Schließungen wären für viele Betriebe hierzulande fatal. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre gilt es seitens der Landesregierung frühzeitig gleichermaßen die richtigen Schlüsse zu ziehen und zielgerichtete wie verhältnismäßige Maßnahmen zu entwickeln. Die zentrale Botschaft von unternehmer nrw: Die nordrhein-westfälischen Betriebe brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Auch müssen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Maßnahmen noch stärker als bis-

her abgewogen werden. Zentraler Baustein zur Bekämpfung der Pandemie bleibt das Impfen. Wir brauchen für die Impfkampagne neuen Schwung und ausreichende Kapazitäten. Hinzu kommen muss eine bessere Nutzung von Daten und der Digitalisierung für das Pandemie-Management. Und nicht zuletzt: Unabdingbar bleibt der enge Austausch zwischen Politik und Wirtschaft. Nur so können Wege gefunden werden, die praktikabel sind – auch im Sinne der Akzeptanz von Maßnahmen.

Transformation des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen

Der Weg zur Klimaneutralität und der digitalen und nachhaltigen Transformation sind Jahrhundertaufgaben, die Nordrhein-Westfalen gerade als starker Industriestandort mit aller

Kraft angehen muss. Das ist auch der Wirtschaft völlig klar. Unternehmer NRW beteiligt sich daher auch intensiv am High-Level-Dialog des Wirtschaftsministeriums zur Transformation.

Hier fordert Unternehmer NRW vor allem mehr Tempo. Denn die zentralen Weichenstellungen für eine erfolgreiche Transformation müssen in den kommenden Jahren erfolgen – und zwar überall: beim Ausbau und der Modernisierung von digitalen Netzen und Verkehrsinfrastruktur, beim Ausbau der erneuerbaren Energien, von neuen Speichertechnologien und beim Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft. Für all das sind massive In-

vestitionen und Innovationen erforderlich. Die zentrale Voraussetzung dafür: einfachere, schnellere und verlässlichere Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Starke Wirtschaft = starkes Nordrhein-Westfalen

Angesichts all dieser enormen Herausforderungen muss allen klar sein: Ohne starke Unternehmen wird die Politik die großen Themen dieser Zeit nicht bewältigen können. Nur starke Unternehmen können in Arbeitsplätze, Innovationen und Klimaschutz investieren. Und nur mit

starken Unternehmen haben wir auch die ökonomische Basis für einen handlungsfähigen und wehrhaften Staat. Dafür braucht es wirtschaftspolitische Leitplanken, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass so mancher Betrieb in der gegenwärtig schwierigen politischen und wirtschaftlichen Gemengelage aus der Kurve fliegt.

Die Politik muss den Betrieben Luft zum Atmen lassen, statt sie einzuschnüren, und ihnen Rückenwind geben, statt sie zu bremsen. Sie muss unternehmerisches Engagement – egal ob in Industrie, Handel, Handwerk oder Dienstleistungen – wert-

Publikationen zur Landtagswahl NRW

Unternehmer NRW hat sich – ergänzend zu der umfangreichen Social-Media-Kampagne (s. S. 39) – mit zwei Publikationen in die wirtschaftspolitische Debatte zur Landtagswahl eingebracht. Im Fokus: Die besonderen Herausforderungen, vor denen der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen steht. Und die Handlungsnotwendigkeiten für eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Wirtschaftspolitisches Papier von Unternehmer NRW zur Landtagswahl NRW 2022 – #EntschlossenVorant:



Präsident Kirchhoff stellt das wirtschaftspolitische Papier zur Landtagswahl vor.

Die zentrale Botschaft des Papiers ist: Die Modernisierung unseres Landes muss weitergehen – mehr noch: Sie muss noch ehrgeiziger angegangen werden und noch mehr Tempo aufnehmen. Erforderlich sind ein positiver wirtschaftspolitischer Grundkonsens und eine Willkommenskultur für Investitionen, Innovationen und Arbeitsplätze. Das bedeutet auch: Unternehmen brauchen eine Belastungspause und einen Regulierungsstopp. Was #EntschlossenVorant in den verschiedenen Politikbereichen heißt, zeigt das Papier ebenfalls auf – für insgesamt 15 Handlungsfelder wie Transformation, Energie, Verkehr, Bildung oder Digitalisierung.

Wirtschaftspolitische Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen zur Landtagswahl NRW 2022 – Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft:

Das Gutachten zeigt: NRW hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Fortschritte gemacht. Gleichzeitig wird deutlich: Der Nachholbedarf und die Herausforderungen

sind nach wie vor groß. Positive Dynamik weist Nordrhein-Westfalen bei Standortindikatoren zu Wirtschaftsleistung, Arbeitsmarkt und Lebensqualität sowie Bildung und nachhaltiger Infrastruktur auf. Handlungsbedarfe gibt es etwa bei der Frage der Altschulden der Kommunen, dem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsinfrastruktur, den MINT-Kompetenzen von Schulabgängern sowie dem Zustand der Verkehrsinfrastruktur.



schätzen statt ihm mit Misstrauen zu begegnen. Zentrale Leitplanken dafür sind: Planbarkeit und Verlässlichkeit von politischem Handeln, eine Belastungspause und Bürokratieabbau sowie marktwirtschaftliche Anreize statt staatlicher Verbote.

Landtagswahl 2022 mit Krisenagenda

Eine Landtagswahl prägt normalerweise viele Monate lang die landespolitische Debatte und steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Im Jahr 2022 war dies anders: Die Corona-Pandemie und dann der Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine hatten Lage und Prioritäten dramatisch verändert. Und dennoch blieb die Landtagswahl das, was sie immer ist: eine entscheidende Weichenstellung für unser Land.

Umso wichtiger die landespolitische Debatte, die diesmal komprimierter unmittelbar vor der Wahl stattgefunden hat. unternehmer nrw als Spitzenorganisation der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich intensiv in diese Debatte eingebracht.

Positive Bilanz von Schwarz-Gelb in NRW

Eine Landtagswahl wie die am 15. Mai 2022 ist immer auch Anlass, zurückzublicken und die politische Arbeit der vergangenen Legislaturperiode zu bewerten. Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Wirtschaft fällt die Bilanz der schwarz-gelben Regierungsarbeit in den Jahren 2017 bis 2022 positiv aus.

Die wirtschaftspolitische Grundstimmung im Land hat sich deutlich zum Besseren gewandelt. Auch das Klima für Unternehmertum, Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze hat sich deutlich verbessert: mit einer innovations- und gründerfreundlichen Ausrichtung, deutlichen Anstrengungen beim Infrastrukturausbau sowie ersten entschlossenen Schritten beim Bürokratieabbau.

Schwarz-Grün als Chance für NRW

Schwarz-Grün in Nordrhein-Westfalen startet in einem höchst unsicheren politischen und wirtschaftlichen Umfeld. Der neuen Landesregierung muss bewusst sein, dass die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens im Wesentlichen davon abhängt, ob Schlüsselthemen tatsächlich vorangebracht werden können. Die Grundausrichtung des Koalitionsvertrags von CDU und Grünen stimmt hier zuversichtlich. Er setzt einen klaren Schwerpunkt beim Thema Transformation und enthält ein eindeutiges Bekenntnis zur Bedeutung einer starken Wirtschaft. Richtig ist die klare Zusage der Koalitionspartner, Nordrhein-Westfalen als Industriestandort zu stärken und die Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität tatkräftig zu unterstützen.

Die Vereinbarungen weisen an vielen Stellen in die richtige Richtung, insbesondere bei der angekündigten massiven Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Allerdings bleibt deren Umsetzung bei manchen wichtigen Punkten offen. Dabei wird Schwarz-Grün ohne konkrete Taten seine ehrgeizigen Klimaziele nicht erreichen.

Im Koalitionsvertrag ist auch erkennbar, dass Schwarz-Grün tatsächlich Brücken bauen und bisher gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen neu denken kann – etwa in der Bildungspolitik oder bei dem Ausbau der Erneuerbaren. Es besteht damit eine besondere Chance, aber auch Verantwortung, den grundlegenden Strukturwandel des Landes zu ermöglichen und zum Tempomacher zu werden. In der täglichen Regierungsarbeit muss der Beweis erbracht werden, dass dies auch gelingt. Dabei muss die Koalition bei ihrem künftigen Regierungshandeln stets die Gesamtbelastung der Wirtschaft im Blick haben.

Tanja Nackmayr neue stellvertretende Hauptgeschäftsführerin



Tanja Nackmayr

Seit dem 1. Januar 2022 ist Tanja Nackmayr stellvertretende Hauptgeschäftsführerin sowie Leiterin des Fachbereichs Politik. Nackmayr, 1975 in Berlin geboren, absolvierte ein Studium der Politikwissenschaft in Passau, am Heidelberg College (USA) und an der Freien Universität Berlin, das sie 2001 mit dem Diplom abschloss. Danach arbeitete sie bis 2012 bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Berlin, zuletzt als stellvertretende Leiterin der Abteilung Bildung / Berufliche Bildung. Anschließend wechselte Nackmayr zur Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw) und wurde 2016 zur Geschäftsführerin Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik berufen.

IM DIALOG MIT DER LANDESPOLITIK

Beteiligung von unternehmer nrw an Sachverständigen-Anhörungen im Landtag

→ Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung „Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen – Mittelstandsförderungsgesetz – MFG“, 12. Januar 2022

→ Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung „Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen“, 12. Januar 2022

→ Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatschutzgesetz – LNatSchG, LT-Drs. 17/14066) sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Acker, Wiesen und Natur erhalten, Lebensgrundlagen schützen – Flächenfraß endlich beenden!“ (LT-Drs. 17/14047), 29. September 2021

→ Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018, 25. Juni 2021

Stellungnahmen von unternehmer nrw in Anhörungsverfahren der Landesregierung

→ Verbändeanhörung gem. § 77 Abs. 3 SchulG zu den Kernlehrplänen für die Wahlpflichtfächer Wirtschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt (Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik) sowie Sozialwissenschaften für die Haupt-, Real-, Gesamt- und Sekundarschule sowie das Gymnasium, 25. April 2022

→ Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz), 10. Januar 2022

→ Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des „Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG)“ sowie der „Verordnung zum Mittelstandsförderungsgesetz (MFGVO)“, 20. August 2021

→ Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ Vorlage 17/6358 sowie Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD, 8. August 2021

→ Entwurf einer Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO) durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, 29. Juli 2021

→ Entwurf einer Rechtsverordnung für Schutzbestimmungen im Bereich Bodenschatzgewinnung für Wasserschutzgebiete im Land Nordrhein-Westfalen (Landesweite Wasserschutzgebietsverordnung oberirdische Bodenschatzgewinnung – LwWSGVOOB), 23. Juli 2021

→ Erlassentwurf des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz betr. „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“, 28. Juni 2021

→ Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms 2022 – 2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebiete Rhein, Weser, Ems und Maas, 22. Juni 2021

Beteiligung von unternehmer nrw an Clearingverfahren und Stellungnahmen gegenüber der Clearingstelle Mittelstand

→ Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG, 17. Juni 2022

→ Vorschlag einer Richtlinie zu Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in der Lieferkette vom 23. Februar 2022, COM (2022) 71 final 2022/0051 (COD), 6. April 2022 und 25. Mai 2022

→ Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (EEG 2023) im Rahmen des Osterpakets der Bundesregierung, 13. April 2022

→ Zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit“ (KOM (2021) 762 final) vom 9. Dezember 2021, 15. Februar 2022

→ Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die in Verbindung mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt sowie ihre Ausfuhr aus der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (COM(2021)706 final), 4. Februar 2022

→ Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Novellierung der Preisangabenverordnung, 10. Dezember 2021

→ Vorschlag zum Referentenentwurf einer „Ersten Verordnung zur Änderung der Brennstoffemissionshandelsverordnung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 4. November 2021

→ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (BR-Drs. 720/21), 27. Oktober 2021

→ Vorschlag einer Richtlinie zur Energieeffizienz (COM (2021) 558 final / BR-Drs. 706/21), 27. Oktober 2021

→ Entwurf einer Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 11. Oktober 2021

→ Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, 28. Juli 2021

→ Entwurf einer Rechtsverordnung für Schutzbestimmungen im Bereich Bodenschatzgewinnung für Wasserschutzgebiete im Land Nordrhein-Westfalen (LwWSGVO-OB), 30. Juni 2021

MITGLIEDSCHAFTEN UND MITARBEIT IN GREMIEN UND INITIATIVEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitsmarkt

- Begleitgremium zum Teilhabechancengesetz
- Begleitausschuss ESF NRW 2021–2027
- Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“
- Expertengruppe Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW

Sozialpolitik

- Inklusionsbeirat des Landes Nordrhein-Westfalen
- Jury des Inklusionspreises des Landes NRW
- Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz
- Fachkonferenz Sozialberichterstattung NRW

Integrationspolitik

- Beirat für Teilhabe und Integration des Landes NRW

Tarifpolitik

- Tarifausschuss für das Land Nordrhein-Westfalen

Strukturpolitik

- Begleitausschuss EFRE.NRW/JTF.NRW 2021-2027
- Arbeitskreis EFRE NRW 2021-2027
- Beirat der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialpartner zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier
- Strukturstärkungsrat des 5-Standorte-Programms
- Arbeitsgemeinschaft Standortfaktoren zur Zukunft des Industriestandorts NRW

Digitalisierung

- NRW-Initiative „Wirtschaft und Arbeit 4.0“

Mittelstandspolitik

- Clearingstelle Mittelstand
- Mittelstandsbeirat der Landesregierung

Justiz

- Beratender Ausschuss für die Ernennung der Berufsrichter gemäß § 11 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG)
- Beratender Ausschuss für die Ernennung der Vorsitzenden gemäß § 18 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz

Europa

- NRW.Europa – Stakeholdernetzwerk Enterprise Europe Network in NRW
- Brexit-Workshop-Reihe des MWIDE
- Arbeitskreis „Frühwarnsystem Europa“ des MWIDE

Außenwirtschaft

- Beirat Außenwirtschaft

Gesundheit

- Landesgesundheitskonferenz NRW
- Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“
- Arbeitsgruppe Mittlere Lebensphase
- Begleitgremium „Gemeinsam für Umwelt und Gesundheit in NRW“

Datenschutz

- Landesdatenschutzkonferenz NRW

Energie- und Klimapolitik

- Wirtschaftsbeirat IN4climate.NRW
- Strategy Board IN4climate.NRW
- Beirat Klimaschutz.NRW
- Beirat Klimaanpassung NRW

Industriepolitik

- High-Level-Dialog zur Transformation der Industrie

Umweltpolitik

- Lenkungskreis wirtschaftsbezogene Umweltverwaltung
- Team Nachhaltigkeit des Wuppertal Instituts
- Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW
- Landesbeirat „Immissionsschutz“
- Runder Tisch „Angemessene Sicherheitsabstände“
- Trägerkreis „Allianz für die Fläche“

- Lenkungskreis Projekt „Landesweite Wasserschutzgebietsverordnung NRW“
- Förderbeirat „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW-ResA“
- Jury Bodenschutzpreis des AAV
- Arbeitskreis Offenlegung von Antragsunterlagen im Internet

Bildung/Ausbildung/ Weiterbildung

- Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen
- Steuerungsgremium „Kein Abschluss ohne Anschluss (K AoA)“
- Landesausschuss für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Beirat „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“
- Beirat „Studienintegrierende Ausbildung in NRW“
- Beirat „Teach First NRW“
- Landesbeirat für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung (Landesweiterbildungsbeirat)
- Arbeitskreis Weiterbildungsorganisationen des MAGS
- Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung

Forschung und Innovation

- Förderbeirat „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW-ResA“
- Expertenkreis Kompetenzzentrum NRW.innovativ

Verkehr

- Beirat Bündnis für Mobilität

Ruhr-Konferenz

- Beirat

Corona-Pandemie

- Wirtschaftsgipfel NRW
- Task-Force „Exit“
- Kontaktstelle Lieferketten

Ukraine

- Gipfelgespräche zu den Folgen des Ukraine-Krieges
- Round Table des Wirtschaftsministeriums NRW
- Arbeitsgruppe Gaseinsparpotenziale NRW





Fotos: unternehmer nrw



Energie: Lebenselixier der NRW-Wirtschaft

- > **Verlässliche Energieversorgung als Herausforderung**
- > **Wasserstoff als Treibstoff der Transformation**
- > **Novelle Landesnaturschutzgesetz hinter Erwartungen**



Gemeinsamer Energiegipfel in der Staatskanzlei NRW, April 2022. Foto: Mark Hermenau/Land NRW

Der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist auf eine verlässliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung angewiesen. Schon in den vergangenen Jahren waren die klima- und energiepolitischen Herausforderungen immens. In Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben sich jedoch die Rahmenbedingungen unserer Energieversorgung abrupt und fundamental verändert.

Abschalten unserer Industrie verhindern

Politik, Energieversorger und die Industrie sind nun permanent gefordert, das Notwendige zu tun, um ein Blackout der Stromversorgung und ein Abschalten unserer Industrie zu verhindern. Auf Bundes- und Landesebene findet dies im engen und belastbaren Dialog zwischen allen Beteiligten statt, um die

Gefahren für Wohlstand und Arbeitsplätze möglichst gering zu halten. Während es kurzfristig notwendig ist, unter anderem Kohlekraftwerke aus der Reserve zurückzuholen, um knappes Gas für den anstehenden Winter zu sparen, gilt es die langfristigen klima- und energiepolitischen Herausforderungen im Auge zu behalten.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat auch im letzten Jahr ihrer Regierungsverantwortung wichtige energie- und klimapolitische Themen vorangetrieben. So wurde die Energieversorgungsstrategie von Nordrhein-Westfalen an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und mit der Carbon Management Strategie das bundesweit erste Konzept zur Steuerung und Schließung der wesentlichen Kohlenstoffkreisläufe entwickelt.

15 Kernpunkte zur Transformation mit Wasserstoff

Langfristig wird NRW nur mit einer Führungsrolle beim Thema Wasserstoff ein wettbewerbsfähiges Industrieland bleiben und klimaneutrales Industrieland werden. Als Landesvereinigung haben wir daher in einem Strategiepapier 15 Kernpunkte für die Transformation mit Wasserstoff benannt. Aus unserer Sicht braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, Innovationsoffenheit und Impulse für Investitionen. Gemeinsam mit Vertretern führender Unternehmen haben wir im September 2021 im Spitzengespräch Wasserstoff eine erste Bilanz der Wasserstoff-Initiativen in NRW gezogen und den Dialog mit der Landesregierung vorangetrieben. Damit die NRW-Industrie sich konsequent in Richtung Treibhausgasneu-

tralität weiterentwickelt, brauchen wir in den kommenden Jahren industrielle Wasserstoffanwendungen über alle Wertschöpfungsstufen hinweg. Dies ist eine enorme technische, zeitliche und finanzielle Herausforderung, die wir nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Wirtschaft und Politik meistern können.

Novelle des Landesnaturschutzgesetzes lässt substanzielle Reformen vermissen

Anfang 2022 hat der Landtag eine Teilnovelle des Landesnaturschutzgesetzes beschlossen. Der von den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf blieb jedoch deutlich hinter den Erwartungen der Wirtschaft und den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zurück. Positiv ist die Rückkehr zur Eins-zu-eins-Kompensation. Hiermit werden die ausufernden Ausgleichregelungen bei Flächeneingriffen vermieden. Ebenfalls zu begrüßen ist die Einführung eines landesweiten digitalen Kompensationsflächenkatasters. Mit dem

einheitlichen Tool können Verwaltungsfahren verkürzt und die Transparenz erhöht werden. Leider hat die Koalition offenbar der Mut verlassen, das Gesetz substanziell zu reformieren. Insbesondere mit den unangetasteten Regelungen zu Vorkaufs- und Beteiligungsrechten von Naturschutzverbänden verbleiben einseitig hemmende Sonderregelungen und damit Wettbewerbsnachteile für die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen bestehen. Diese weiterhin restriktiven Regelungen stehen im deutlichen Widerspruch zum allgemeinen Wunsch nach deutlich beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Landesweite Wasserschutzgebietsverordnung schränkt Rohstoffgewinnung ein

Das Umweltministerium hat im Oktober 2021 eine landesweite Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft gesetzt und damit die Bodenschatzgewinnung in Wasserschutzgebieten eingeschränkt. Die unterirdische Bodenschatzgewinnung ist in Schutz-

gebieten pauschal untersagt. Die oberirdische Rohstoffgewinnung ist nur noch in Einzelfällen und räumlich nur sehr begrenzt genehmigungsfähig. Besonders zu kritisieren ist, dass der Verordnung keine Abwägung zwischen Wasserschutz und Rohstoffgewinnung zugrunde liegt, sondern dem Wasserschutz der absolute Vorrang eingeräumt worden ist.

Genehmigungsleitfaden zur Beschleunigung von Verfahren steht

unternehmer nrw hat in einem zweijährigen Arbeitsprozess mit der Landesregierung einen Leitfaden zur Beschleunigung von Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erarbeitet. Auf 140 Seiten werden sowohl Unternehmen als auch den Behördenmitarbeitern konkrete Maßnahmen aufgezeigt, mit denen Verfahren beschleunigt und optimiert werden können. Die effiziente und optimale Anwendung des bestehenden Rechts ist ein wichtiger Baustein neben der dringend gebotenen Weiterentwicklung des geltenden Rechts.

3 FRAGEN ZUR SACHE

„PRAGMATISCHE AUSNAHMEREGLUNGEN NÖTIG“

Die Versorgung mit russischem Öl und Gas wackelt. Wie sind die Auswirkungen auf die Betriebe in NRW?

Mit erheblichem Aufwand können wir auf Öl und Kohle aus Russland verzichten, aber ein längeres Ausbleiben der Erdgas-Lieferungen trübe unsere Wirtschaft ins Mark. Erdgas ist gerade als Prozessgas nicht aus der Industrie wegzudenken. Produktionsstopps müssen so weit wie möglich vermieden werden, da sonst massive Störungen in den Lieferketten und der Verlust einer Vielzahl von Arbeitsplätzen drohen. Schon bei der Abschaltung einzelner Wirtschaftsbereiche müssen wir massive und im Detail noch nicht abschätzbare Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette der Wirtschaft befürchten.

Ist eine sichere Energieversorgung im Winter machbar?

Wir müssen die Zeit bis zum Beginn der Heizperiode nutzen, um die Speicher zu befüllen und uns bestmöglich auf eine weitere Verknappung vorzubereiten. Zuerst ist die reine Gasverstromung schnell zu beenden und durch bewährte Braun- und Steinkohlekraftwerke, auch aus der Reserve, zu ersetzen. Wir brauchen pragmatische Ausnahmeregelungen durch die Behörden, um auf andere Brennstoffe umzusteigen.

Was tragen die Betriebe in NRW zum Energiesparen bei?

Seit Beginn des Ukraine-Krieges prüfen die Unternehmen noch stärker als ohnehin schon jede Einspar-Mög-



Alexander Felsch, Geschäftsführer Wirtschafts- und Umweltpolitik, unternehmer nrw

lichkeit. Dass der Gasverbrauch seit Mitte März deutlich gesunken ist, ist auch ein Ergebnis des sparsamen Umgangs der Industrie mit diesem Energieträger. Es darf allerdings nicht passieren, dass durch eine präventive Verknappung im industriellen Gasverbrauch unsere hochempfindlichen Wertschöpfungsketten massiv gestört werden.



Historische Herausforderungen

- > **Pandemie, Hochwasser und Ukraine-Krieg: Folgen für die Wirtschaft**
- > **Konsequente Umsetzung des Industriepolitischen Leitbilds**
- > **Verkehrsinfrastruktur weiter ganz oben auf Prioritätenliste**



Foto: VincentSima via iStock

Die zurückliegenden zwölf Monate waren massiv durch die Extremereignisse Corona-Pandemie, Jahrhunderthochwasser und den Krieg Russlands gegen die Ukraine geprägt. Jede einzelne dieser Krisen wäre ausreichend, die Entwicklung des Wirtschafts- und Industriestandorts Nordrhein-Westfalen massiv zu beeinflussen. In der Bündelung ist jedoch eine historisch einmalige Herausforderung entstanden, die nur gemeinschaftlich bewältigt werden kann. Daher ist es gut und richtig, dass Politik, Verwaltung und Wirtschaft im engen Austausch, schnell und entschlossen die jeweils notwendigen Maßnahmen und Hilfen diskutiert und umgesetzt haben. Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und des Jahrhunderthochwassers wird Nordrhein-Westfalen noch einige Zeit beschäftigen. Das Ausmaß der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ist unabsehbar.

Zukunftsfähigkeit von NRW im Blick halten

Die aktuellen Krisen dürfen aber nicht den Blick auf die langfristige Zukunftsfähigkeit unseres Landes verstellen. Der Weg Nordrhein-Westfalens zum klimaneutralen Industrieland ist lang. Wollen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten, müssen wir vor allem viel schneller werden. Das ist der Schlüssel, um erfolgreich auf den verstärkten Veränderungs- und Wettbewerbsdruck durch die Digitalisierung, durch die Veränderung unserer Gesellschaft in Richtung Treibhausgasneutralität und durch das Fortschreiten des demografischen Wandels reagieren zu können. Gelingt es uns, hat das Land alle Chancen, im Wettbewerb um Innovationen und Investitionen zu bestehen.

Umsetzung Industriepolitischen Leitbilds

Mit einer schnellen und konsequenten Umsetzung des Industriepolitischen Leitbilds kann die Landesregierung einen wichtigen, eigenen Beitrag zur Transformation leisten. Mit der Industriekonferenz 2021 „Zukunft durch Industrie gestalten“, den High-Level-Gesprächen zu industriepolitischen Kernfragen sowie dem zweiten Wasserstoffgipfel hat die Landesregierung viele richtige Akzente gesetzt. Bei der politikfeldübergreifenden Umsetzung des Leitbildes wäre ein höheres Maß an Konsequenz und Kontinuität wünschenswert. Um diese Umsetzungslücke zu schließen, muss das Industriepolitische Leitbild stetig an die hohe Veränderungsdynamik unserer Wirtschaft angepasst und in konkrete Politik umgesetzt werden.

Mittelstandspolitik und Entbürokratisierung

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat weiter an der Entbürokratisierung des Landesrechts gearbeitet. Mit dem siebten und achten Entfesselungspaket wurde der Bürokratiezuwachs durch richtige Maßnahmen wie „One in – one out“ bei Neuregelungen, die Eins-zu-eins-Übernahme von Bundes- in Landesrecht sowie die Orientierung an der bundesweit pragmatischsten Regelung begrenzt. Auch die lange angekündigte Novelle des NRW-Mittelstandsförderungsgesetzes wurde vorgelegt und damit ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Aus Sicht von unternehmer nrw geht die Novelle grundsätzlich in eine richtige Richtung, da die Stellung der Clearingstelle Mittelstand gestärkt wird und die Belange mittelständischer Firmen hierdurch stärkere Berücksichtigung finden. Allerdings wurde die Chance vertan, eine noch substanziellere Weiterentwicklung des Mittelstandsförderungsgesetzes vorzunehmen. Nun ist die neue Landesregierung gefordert, das Gesetz substanziell durch ein verbindliches Initiativrecht der Clearingstelle zur Überprüfung von mittelstandsrelevanten Gesetzen und Verordnungen zu stärken.



1,8 MRD. EURO

Auf diese Summe beziffern sich die negativen Effekte durch die Sperrung der Talbrücke Rahmede in den nächsten fünf Jahren. Jedes Jahr, in dem die Brücke früher fertiggestellt werden kann, spart dreistellige Millionenbeträge.

Quelle: IW Consult, 2022

Verkehrsinfrastruktur- Offensive weiter beherzt umsetzen

Die alte Landesregierung hat mit großem Engagement den Aufholprozess bei den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur fortgesetzt. Diese Strategie ist aus Sicht von Wirtschaft und Industrie dringend notwendig und muss auch unter Schwarz-Grün langfristig verstetigt werden. Wichtig bleibt, dass unser Land auch in den kommenden Jahren alle vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel verplant und in konkrete Maßnahmen umsetzt. Sanierung und Ausbau der Infrastruktur für den Güter- und

Schwerlastverkehr müssen dauerhaft industriepolitisch Kernanliegen bleiben.

Dass die Auflösung des Investitionsstaus absolute Priorität haben muss, zeigt die Komplettsperre der Talbrücke Rahmede bei Lüdenscheid. Es muss einerseits alles geschehen, damit die Brücke in Rekordgeschwindigkeit ersetzt wird und die A 45 als Verkehrs-Schlagader Südwestfalens wieder zur Verfügung steht. Gleichzeitig sollte Nordrhein-Westfalen zum smarten Vorreiter bei der Nutzung von Drohnen oder Fernwartungstechniken werden, um in Zukunft präventiv in der Wartung aktiv zu werden, bevor irreparable Schäden entstehen.

„Klimaneutralität braucht Technologieoffenheit“

„Dass wir den Klimaschutz voranbringen müssen, steht außer Frage. Doch auf dem Weg zur Klimaneutralität brauchen wir vor allem Technologieoffenheit. Nicht gebrauchen können wir indes Vorgaben, die technologisch nicht erfüllbar sind, die Technik verbieten und ausgerechnet jene Innovationen verhindern, die den Klimaschutz voranbringen können. Ich wünsche mir viel mehr Vertrauen der Politik in die ressourcenschonende Leistungsfähigkeit unserer Industrie. Denn wenn wir wirklich für den deutschen Weg der Dekarbonisierung Nachahmer in der Welt finden wollen, dann geht das nur mit ökonomischem Erfolg.“



Foto: Schmitz Cargobull AG

Aus: „Klartext im Westen“
vom 17. September 2021
www.wirtschaftsblog.nrw

Andreas Busacker
CFO Schmitz Cargobull AG



Bildung: Chancenöffner, Wegbereiter

- > Qualität und individuelle Förderung in den Mittelpunkt stellen
- > Digitalisierung stärker fördern
- > Ökonomische Bildung ausbauen



Foto: francescoridolfi via iStock

Auch im zweiten Corona-Jahr befanden sich die Schulen in Nordrhein-Westfalen lange Zeit im Krisenmodus. Umso wichtiger sind nun verlässliche Rahmenbedingungen, damit sich die Schulen auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können: Die Vermittlung von Bildung. Sie ist Chancenöffner, Wegbereiter und Potenzialentfalter.

Bildungspolitik: Qualität in den Mittelpunkt rücken

unternehmer nrw setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, den Fokus der Bildungspolitik auf die Qualität zu setzen. Dazu gehört ganz wesentlich, die Potenziale junger Menschen individuell zu entfalten. Hierfür braucht es spezifische Förderpläne und passgenaue Unterstützung. Vor dem Hinter-

grund der Corona-Krise gewinnt dies noch mal zusätzlich an Bedeutung, denn durch die Einschränkungen des Unterrichts sind an vielen Stellen Lernlücken entstanden. Um sie aufarbeiten zu können, müssen sich Schulen jetzt darauf konzentrieren können und die nötigen Ressourcen erhalten.

Digitalisierung an Schulen voranbringen

unternehmer nrw begrüßt die „Digitalstrategie Schule NRW 2020-2025“, die das Schulministerium im September 2021 vorgestellt hat. Denn die Corona-Pandemie hat gezeigt: Es gibt viele gute Beispiele, welche Chancen die Digitalisierung an den Schulen bietet und wie sie gelingt. Gleichzeitig bleiben viele Defizite und Mängel, der Handlungsbedarf ist groß. Die

Digitalisierung der Schulen muss umfassend und übergreifend aufgestellt sein. Richtig ist daher, dass die Schul-Digitalstrategie drei Handlungsfelder beinhaltet: Pädagogik und Didaktik; Qualifizierung der Lehrkräfte sowie digitale Infrastruktur.

Im Februar 2022 führte unternehmer nrw gemeinsam mit SCHULEWIRTSCHAFT NRW einen Online-Austausch mit den Bildungsexperten der Mitgliedsverbände zur Schul-Digitalstrategie durch. Im Gespräch mit dem Schulministerium wurde auch erörtert, wie die Verbände die Umsetzung der Strategie unterstützen können, beispielsweise mit Lehrerfortbildungen. Der Blick wurde zugleich auf bestehende Anknüpfungspunkte gerichtet – etwa im Rahmen der Netzwerke MINT SCHULE NRW und MINT-EC.

Ökonomische Bildung: Wichtiger Teil der Allgemeinbildung

unternehmer nrw setzt sich für ökonomische Bildung an Schulen in NRW als wichtiger Teil einer umfassenden Allgemeinbildung ein. Ein Meilenstein hierfür war die Einführung beziehungsweise Stärkung des Fachs Wirtschaft an den Schulen in NRW zum Schuljahr 2019/20 beziehungsweise 2020/21. Damals hatte sich unternehmer nrw an der Verbändebeteiligung für die Kernlehrpläne dieser Fächer eingebracht.

Im Frühjahr 2022 fand nun die Verbändebeteiligung für die neuen Kernlehrpläne für die Wahlpflichtfächer zum Thema Wirtschaft statt. unternehmer nrw reichte auch hier eine Stellungnahme ein. Wichtig ist in den Wahlpflichtfächern vor allem eine umfassende und ausgewogene Vertiefung ökonomischer Zusammenhänge. Weitere zentrale Botschaften: Die Verankerung des Lebensweltbezugs und von Kooperation mit der Praxis; auch gilt es, verschiedene Rollen und Perspektiven (z. B. Arbeitgeber/Arbeitnehmer, Produzent/Konsument) zu berücksichtigen.

So hoch war die Zahl
der Kita-Kinder je Betreuer
im Jahr 2021

5,2
NRW



5,6
DEUTSCHLAND

Quelle: Kultusministerkonferenz, Statistisches Bundesamt

6.300 EURO
NRW



7.400 EURO
DEUTSCHLAND

So hoch waren die Bildungsausgaben je
Grundschüler im Jahr 2020

Quelle: Kultusministerkonferenz, Statistisches Bundesamt

Ganztag: Raum und Zeit für mehr Förderung

Im Bund ist im Herbst 2021 das Ganztagsförderungsgesetz auf den Weg gebracht worden. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026. Besonders wichtig ist unternehmer nrw für die Umsetzung in NRW ein Aspekt: Es darf nicht nur um einen quantitativen Ausbau des Ganztags gehen, der Fokus muss auch auf der Qualität liegen. Denn: Der Ganztag trägt nicht nur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, gut gemacht entsteht auch mehr Raum und Zeit für die individuelle Förderung der Kinder. So können viel-

fältige Talente entdeckt und gefördert werden. Dies ist gerade bei Kindern aus bildungsfernen Familien wichtig.

Erfahrungen nutzen – gute Beispiele sichtbar machen

unternehmer nrw hat im Juni 2022 den Erfahrungsaustausch mit den Bildungsexperten aus den Mitgliedsverbänden fortgesetzt. Dabei wurde der Blick sowohl auf die Erfahrungen rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Übergang Schule-Beruf als auch auf die Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine in das Bildungssystem gerichtet. Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen gilt die klare Botschaft: Die Digitalisierung muss vorankommen. Beeindruckend war einmal mehr die Vielfalt des Bildungsengagements in den Verbänden – gute Beispiele von der Imagekampagne eines Branchenverbandes bis hin zu „DIGI-Talk Ausbildung“.

„Bildungsaufbruch ist unumgänglich“

„Wir brauchen einen Bildungsaufbruch, der Verantwortung nicht zwischen den Ebenen hin und her schiebt, sondern gemeinsam Verantwortung übernimmt. In den letzten anderthalb Jahren ist deutlich geworden, dass ein notwendiger Bildungsaufbruch nur zu schaffen ist, wenn Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten. Ob in der Digitalisierung, bei der Frage des Ganztags, der notwendigen Sanierung von Gebäuden, der Sicherung von Fachkräften und der Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen in unserem Land: Keine dieser großen Aufgaben kann eine Ebene allein lösen. Bildung endet aber nicht am Schultor, wenn wir wirklich allen Potenzialen die Möglichkeit zur Entfaltung geben wollen, dann müssen wir die gesamte Bildungskette in den Blick nehmen.“

Aus: „Klartext im Westen“
vom 17. August 2021
www.wirtschaftsblog.nrw



Josefina Paul
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN im Landtag NRW



Ausbildung schafft Perspektiven

- > Viel bewegt: 25 Jahre Ausbildungskonsens NRW
- > NRW: Fokus auf der beruflichen Ausbildung
- > Berufsorientierung wichtiger Baustein



Foto: monkeybusinessimages via iStock

Die Chancen für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt sind so gut wie lange nicht. Doch wo Licht ist, fällt auch Schatten: Aufgrund der rückläufigen Bewerberzahlen können immer mehr Betriebe ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen. Zudem mussten coronabedingt viele Berufsorientierungsangebote verändert oder abgesagt werden. Es bleibt eine Herausforderung, Ausbildungsplätze und Bewerber zusammenzubringen.

25 Jahre Ausbildungskonsens NRW

unternehmer nrw hat gemeinsam mit den anderen Partnern im November 2021 auf 25 Jahre Ausbildungskonsens NRW zurückgeblickt. Gewürdigt wurde beim Spitzengespräch die konstruktive gemeinsame Arbeit,

die vieles in die richtige Richtung bewegt hat. Ein Beispiel hierfür ist die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“.

Gleichzeitig ging der Blick nach vorn. unternehmer nrw legt den Fokus auf eine weiterhin starke Ausbildung. Der Bewerbermangel ist jedoch eine große Herausforderung für die Betriebe. Eine fundierte Berufsorientierung und eine gute Begleitung am Übergang Schule/Beruf bleiben daher wichtige Aufgaben des Ausbildungskonsenses NRW.

Auf Vorschlag von unternehmer nrw startete der Ausbildungskonsens eine Nachholaktion für Praktika, die in der Corona-Zeit nicht stattfinden konnte. Die gemeinsame Aktion „Praktikum jetzt!“ fand vor den Osterferien 2022 statt. Viele Schüler konnten so noch praktische Erfahrungen in Betrieben

sammeln. Beim Spitzengespräch im März 2022 traten die Herausforderungen des Ausbildungsmarktes angesichts des Krieges in der Ukraine in den Hintergrund. Die Partner brachten ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zum Ausdruck und sicherten Unterstützung bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung zu.

Duale Ausbildung stärken für die Zukunft

unternehmer nrw begrüßt die „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ der Landesregierung. Die Botschaft seitens der Wirtschaft ist klar: Der Schwerpunkt muss auf der Stärkung der dualen Ausbildung liegen. Wie dies konkret aussehen kann, war Gegenstand mehrerer Gespräche mit der Landesregierung.

Das Ergebnis: Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern im Landesausschuss für Berufsbildung (LABB) hat unternehmer nrw im Mai 2022 eine umfangreiche Empfehlung „Duale Ausbildung im Berufskolleg stärken!“ veröffentlicht.

Eine starke Ausbildung eröffnet jungen Menschen Zukunftsperspektiven. Wie die Ausbildungsangebote weiter verbessert werden können, war Thema des Lohnhallengesprächs „Neue Wege für eine verbindliche Ausbildungsperspektive“ der G.I.B. NRW im Juni 2022. In der Podiumsdiskussion forderte unternehmer nrw eine passgenaue Begleitung jener Jugendlichen, die Unterstützung brauchen.

Berufsorientierung wichtiger denn je

Mit der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ hat der Ausbildungskonsens viel bewegt: Berufsorientierung ist an allen weiter-

führenden Schulen fest verankert, der Übergang Schule/Beruf wird systematisch gestaltet. unternehmer nrw unterstützt daher die Fortsetzung der Initiative. Gleichzeitig bringt sich der Verband in die laufende Evaluation von KAoA ein.

Eltern spielen eine große Rolle bei der Berufswahl ihrer Kinder. Zur Berufsorientierung gehört daher auch eine intensive Elternarbeit. unternehmer nrw beteiligte sich an zwei Informationsveranstaltungen für Eltern zur dualen Berufsausbildung im September 2021 und März 2022, die vom Schulministerium organisiert wurden. Die Botschaft aus der Wirtschaft war klar: Ausbildung ist vielfältig und bietet hervorragende Perspektiven – eine Ausbildung lohnt sich!

Leider waren die Möglichkeiten der Berufsorientierung vor Ort und mit persönlichem Kontakt auch im zweiten Corona-Jahr stark eingeschränkt. Gleichzeitig haben Verbände und Unternehmen weiter neue Formate entwickelt, um junge Menschen

insbesondere digital zu erreichen. unternehmer nrw hat den Erfahrungsaustausch hierzu fortgesetzt. Im September 2021 wurde der Blick insbesondere auf Best-Practice-Angebote gerichtet.

Die Aktion #NRWirtschaftBildetAus wird fortgesetzt

Wichtig bleibt, die Chancen der dualen Ausbildung aufzuzeigen, sowohl bei jungen Menschen als auch in Politik und Gesellschaft. unternehmer nrw setzt daher seit August 2022 die Aktion #NRWirtschaftBildetAus fort. Digital und in den sozialen Netzwerken soll damit wieder das große und vielfältige Ausbildungsengagement der nordrhein-westfälischen Wirtschaft gezeigt werden. Neben Auszubildenden kommen auch Ausbilder, Geschäftsführer und Mitarbeitende in Videos zu Wort, die über ihren eigenen Werdegang nach der Ausbildung berichten.

3 FRAGEN ZUR SACHE

„VORTEILE DUALER AUSBILDUNG SICHTBARER MACHEN“

Wie schätzen Sie die Situation in den Betrieben beim Thema duale Ausbildung ein?

Die Botschaft an die Jugendlichen ist klar: Die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden, sind hervorragend. Das Ausbildungs-Engagement der Betriebe ist trotz Pandemie und hoher wirtschaftlicher Unsicherheit ungebrochen hoch. Aktuell liegt die Zahl der Ausbildungsplätze sogar zu. Für die Unternehmen wird es aber immer schwieriger, ihre Plätze auch zu besetzen.

Welchen Einfluss hat die Pandemie auf die duale Ausbildung?

Corona hatte vor allem spürbare Auswirkungen auf die praxisbezogene

Berufsorientierung. Viele Unternehmen haben schnell auf die pandemiebedingten Einschränkungen reagiert und unkompliziert alternativ digitale Angebote zur Berufsorientierung umgesetzt. Trotzdem sind praktische Einblicke in die Unternehmen für Schülerinnen und Schüler kaum zu ersetzen, um ihre Stärken und Interessen mit der betrieblichen Praxis abzugleichen. Daher bin ich froh, dass dies wieder vermehrt möglich ist.

Die Bewerberzahlen sinken dennoch. Wie kann Berufsausbildung attraktiver werden?

Oftmals wird in der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt, eine akademische Ausbildung sei besser als eine berufliche. Daher ist für viele junge Menschen eine Ausbildung oft nur



Jörn Klare
Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik

„zweite Wahl“. Dabei bietet die große Vielfalt von Ausbildungsberufen spannende Möglichkeiten für alle Interessen. Und nach der Ausbildung haben junge Menschen hervorragende Entwicklungs- und Aufstiegsperspektiven. Dies muss noch stärker sichtbar gemacht werden. Und berufliche und akademische Ausbildungen müssen gleichermaßen gefördert und unterstützt werden. Eine große Rolle spielen zum Beispiel moderne und gut ausgestattete Berufsschulen.



Innovationen sichern Zukunft

- > Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen
- > Initiativen für Betriebe fördern
- > Innovationen systematisch voranbringen

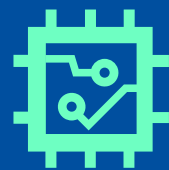


Foto: Erdark via iStock

Innovationen sind unsere Zukunft. Ohne sie wird es uns nicht gelingen, die drängenden Herausforderungen unserer Zeit wie Digitalisierung, Dekarbonisierung oder den demografischen Wandel zu meistern. Innovationen bieten vielfältige Chancen, das hat nicht zuletzt die Corona-Krise gezeigt.

Digitalisierung – Chancen für Wirtschaft und Arbeit nutzen

Als Partner der Initiative Wirtschaft und Arbeit 4.0 setzt sich unternehmer nrw dafür ein, die Potenziale der Digitalisierung für Wirtschaft und Arbeit nutzbar zu machen. Es gilt, konkrete Ansatzpunkte und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. unternehmer nrw hat daher die Online-Veranstaltungsreihe „KI am Mittwoch“ zur

Künstlichen Intelligenz (KI) begleitet. Hier wurden Praxisbeispiele für die Anwendung, wie zum Beispiel moderne Verkehrssteuerung, gesunde Arbeit oder KI im Handwerk aufgezeigt.

Im Beirat des „Zukunftszentrums KI.NRW“ unterstützt unternehmer nrw die praxisgerechte Herangehensweise an das Thema KI. Der Verband vermittelt regelmäßig Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Zukunftszentrums. Diese sehr konkreten Angebote helfen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei, die Potenziale von KI zu erkennen und erste Schritte hin zur Nutzung zu gehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Initiativen zur Digitalisierung. Ein Beispiel ist das ifaa-Forschungsprojekt AnGeWaNT. Hier wurde ein (virtueller)

Sozialpartnerworkshop durchgeführt unter anderem mit dem Ziel, Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten in der Bewertung der betrieblichen Strategien zur Umsetzung hybrider Geschäftsmodelle zu diskutieren.

Datenschutz und Datennutzung konstruktiv verbinden

Daten- beziehungsweise IT-Sicherheit wird von Unternehmen immer wieder als zentrale Herausforderung bei der Digitalisierung genannt. unternehmer nrw begrüßt es daher, dass das Land NRW das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft (DIGITAL.SICHER.NRW) auf den Weg gebracht hat. Es unterstützt KMU dabei, die eigene digitale Sicherheit zu erhöhen. Bei einer Online-Informationsveranstaltung im Mai 2022



mehr als 2/3

Für 68 Prozent der Unternehmen sind rechtliche Fragen das größte Hemmnis, um Daten mit anderen Unternehmen zu teilen. Gerade der Datenschutz bleibt ein Knackpunkt.

2 von 3

Rund zwei Drittel der Unternehmen sehen sich als Nachzügler in Sachen Digitalisierung. Gleichzeitig sind 61 Prozent überzeugt: Digitalisierung hat das Unternehmen wettbewerbsfähiger gemacht.

Quelle: EuroCloud, Institut der deutschen Wirtschaft 2022

Quelle: bitkom, Firmenumfrage, 6/2022

hat sich das Kompetenzzentrum Verbänden und Unternehmen vorgestellt.

Bei der Digitalisierung spielt der Datenschutz eine wichtige Rolle. Dieser darf aber kein unüberwindbares Hindernis darstellen. Vielmehr braucht es lösungsorientierte Ansätze, die Datenschutz und Datennutzung verbinden. Daher hat sich unternehmer nrw an der Erarbeitung der Broschüre „Beschäftigtendatenschutz bei betrieblichen Digitalisierungsprojekten – Strategien für Arbeitgeber und Beschäftigte“ der Initiative Wirtschaft und Arbeit 4.0 beteiligt. Wichtige Botschaft: Digitale Anwendungen bieten vielfältige Chancen – sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer.

NRW braucht starke Innovationsstrategie

unternehmer nrw begrüßt die Innovationsstrategie 2021-2027, die das Land NRW im Oktober 2021 vorgelegt hat. Ihr Ansatz ist richtig: mutig, chancenorientiert, technologieoffen. Wichtig ist auch, dass ein Monitoring und eine Evaluation vorgesehen sind. Bei der Umsetzung der Initiative setzt sich unternehmer nrw dafür ein, dass betriebliche Innovationen stärker unterstützt, der Transfer ausgebaut und die Rahmenbedingungen für Innovationen verbessert werden.

Die Umsetzbarkeit in die Praxis ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Innovationen. Aus neuen Ideen müssen auch konkrete Produkte

und Dienstleistungen werden. unternehmer nrw setzt sich daher für eine enge Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ein. Zu begrüßen ist das neue Kompetenzzentrum „NRW.innovativ“, das die Vernetzung der Innovationslandschaft zum Ziel hat. Ein Handlungsschwerpunkt ist zu Recht der Transfer von Wissen aus der Forschung in die praktische Umsetzung. unternehmer nrw beteiligt sich in den Experten-Workshops des Kompetenzzentrums, damit Innovationen konkrete Lösungsansätze für

die Herausforderungen unserer Zeit liefern. Wie die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gelingen kann, hat unternehmer nrw auch in der Podiumsdiskussion „Transfer der Nachhaltigkeitsforschung in Gesellschaft, Politik und Industrie“ im Mai 2022 im Rahmen einer Tagung der Initiative Humboldtⁿ in den Blick genommen. Die Botschaft ist eindeutig: Berührungängste überwinden, konkrete Bedarfe formulieren und verschiedene Kooperationswege nutzen.

„Die Innovationskraft stärken“

„Klimawandel, Ernährungssicherheit, Gesundheit – all diesen Herausforderungen ist eines gemeinsam: Wir können sie nur bewältigen, wenn wir wissenschaftlichen Fortschritt und neue Technologien vorantreiben. Kurz und knapp: Wir brauchen Innovationen. Wenn das Land NRW langfristig ein starker Innovationsstandort bleiben will, muss Bildung auf der politischen Prioritätenliste weiter nach oben rücken. Wer als Innovationsstandort Spitze sein will, braucht hervorragende Schulen und Universitäten. NRW landete aber bei der vom Institut der deutschen Wirtschaft erstellten Vergleichsstudie unter den 16 Bundesländern nur auf Rang zwölf. Und beim internationalen „Times Higher Education“-Universitätsranking war die RWTH Aachen von allen NRW-Universitäten noch die beste – auf Platz 107.“



Werner Baumann
Vorstandsvorsitzender der Bayer AG

Aus: „Klartext im Westen“
vom 23. März 2022
www.wirtschaftsblog.nrw



Arbeitsmarkt trotz Unsicherheiten

- > (Langzeit-)Arbeitslosigkeit senken
- > Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung auf den Weg bringen
- > In- und ausländische Fachkräftepotenziale heben



Pressegespräch zum NRW-Arbeitsmarkt, Dezember 2020. Foto: RD BA NRW

Trotz Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg: Der Arbeitsmarkt in NRW zeigt sich bemerkenswert stabil, die Beschäftigung erreicht sogar ein Rekordniveau. Gleichzeitig wird immer deutlicher: Fachkräfteengpässe weiten sich aus und drohen zu einem echten Hemmnis etwa bei der Transformation zu werden.

Arbeitsmarkt stabilisieren – Langzeit-arbeitslose integrieren

Ende des Jahres 2021 zog unternehmer nrw wieder gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem DGB NRW eine Bilanz der Arbeitsmarktlage. Die Botschaft war klar: Trotz großer Herausforderungen investieren Unternehmen in Beschäftigung und halten auch in der Krise

an ihren Mitarbeitenden fest. Und: Beschäftigung braucht gute Rahmenbedingungen – keine zusätzlichen Regulierungen. Ein Dank ging an die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit für das große Engagement bei der Bearbeitung des Kurzarbeitergeldes. Dieses Kriseninstrument trug wesentlich zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes bei.

Der Blick richtete sich auch auf eine zentrale Herausforderung des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes – die Langzeitarbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslose müssen gezielt unterstützt werden, damit die Integration in reguläre Beschäftigung gelingt. Hierzu braucht es vor allem systematische Beratungs-, Qualifizierungs- und Coachingangebote. Damit dies gelingt, setzt sich unternehmer nrw beispielsweise bei der Begleitung des Teilhabechancengesetzes ein.

Fachkräftesicherung konsequent angehen

Eine Erkenntnis des vergangenen Jahres: Fachkräfteengpässe nehmen zu, viele Branchen haben Schwierigkeiten, laufende Aufträge abzuarbeiten, weil neben Rohstoffen auch das entsprechende Personal fehlt. Daher setzt sich unternehmer nrw für eine umfassende, politikfeldübergreifende Strategie zur Fachkräftesicherung ein. Denn die Folgen des Mangels sind massiv – wichtige Dienstleistungen können nicht erbracht, neue Technologien nicht umgesetzt werden. Diese Botschaft platziert unternehmer nrw daher nicht nur im Arbeitsmarktkontext, sondern auch in vielen weiteren Themenfeldern und politischen Gremien.

Da der Fach- und Arbeitskräftemangel nicht allein mit inländischen Kräften behoben werden kann, muss die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland intensiviert werden. Welche Möglichkeiten die aktuelle Gesetzeslage bietet und welche Strukturen bereits in NRW etabliert wurden, hat unternehmer nrw in einer Informationsveranstaltung mit der Regionaldirektion NRW der BA und der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW (ZFE NRW) vorgestellt. Das Feedback aus der betrieblichen Praxis zeigt: Es braucht schlanke und unbürokratische Genehmigungswege sowie einfachere und schnellere Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.

Weitere Fachkräftepotenziale im Blick

Betriebe haben ein großes Interesse daran, Mitarbeiter, die Angehörige pflegen, in Beschäftigung zu halten. Daher flankiert unternehmer nrw gemeinsam mit dem DGB NRW das neue Landesprogramm „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“. Das Programm unterstützt mit vielfältigen Angeboten betroffene Beschäftigte und deren Arbeitgeber.

Auch die Integration von Menschen mit Behinderung kann einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Wichtig hierfür sind eine passgenaue Beratung und Unterstützung.

unternehmer nrw setzt sich daher bei der Schaffung der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber für ein hochwertiges Beratungs-Angebot ein. Hilfreich sind auch gute Beispiele aus den Unternehmen. Dies zeigen beispielsweise die Preisträger des VdK-Inklusionspreises vilmA, bei dem unternehmer nrw seit vielen Jahren in der Jury engagiert ist.

Großes Engagement für die Integration von Geflüchteten

Der Krieg in der Ukraine hat viele Menschen in die Flucht getrieben. Die Bereitschaft der Betriebe in NRW ist groß, diesen Menschen zu helfen. Dazu gehört in erster Linie humanitäre Hilfe, aber es geht auch um Angebote für Beschäftigung. unternehmer nrw informiert Verbände und Unternehmen daher regelmäßig über die Regeln für die Integration

der Geflüchteten in Beschäftigung. Im Rahmen einer Informations-Veranstaltung wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und verfügbare Förderinstrumente gemeinsam mit Experten aus dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie der Regionaldirektion NRW der BA vorgestellt.



Bei der Verleihung des Inklusionspreises vilmA des Sozialverbandes VdK: Schirmherr David Behre, Preisträgerin Elena Marotta (ABB AG), Laudatorin Claudia Dunschen (unternehmer nrw), Landtagspräsident André Kuper MdL (von links nach rechts)



34,36 MIO. JOBS

So viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte wurden im April 2022 gemeldet – neuer Rekord.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

„Arbeitskräftemangel im Gastgewerbe deutlicher denn je“

„Führt man sich vor Augen, dass das Gastgewerbe auch bei einer Beschäftigtenzahl jenseits der 400.000 und kurz vor Ausbruch der Corona-Krise von Arbeits- und Fachkräftemangel sprach, kann man sich vorstellen, was die Pandemie in der Branche angerichtet hat. Es war schon damals nur etwas entspannter, aber nicht wirklich entspannt. Corona hat das Problem des Arbeitskräftemangels, der alle Bereiche von der ungelernten bis zur Fachkraft umfasst, katalysiert und ins grelle Licht gezerrt. Neben steigenden Kosten in den Bereichen Energie, Lebensmitteln und Personal und den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie ist der akute Mitarbeitermangel die größte Herausforderung der Branche. Tendenz: steigend!“

Aus: „Klartext im Westen“
15. Juni 2022
www.wirtschaftsblog.nrw



Patrick Rothkopf
Präsident DEHOGA NRW



Wichtige Entscheidungen in Brüssel

- > EU-Weichenstellung zum Industriestandort NRW dringend notwendig
- > Komplexität globaler Lieferketten anerkennen
- > Brüssel falscher Ort für Lohnfragen und Tarifpolitik



Europapolitische Tagung des Vorstands unternehmer nrw in Brüssel. Foto: unternehmer nrw

Das zurückliegende Jahr hat wieder einmal deutlich gemacht, dass wir für die großen Herausforderungen unserer Zeit – wie den Angriff auf die europäische Friedensordnung durch den Krieg in der Ukraine, die anhaltende globale Corona-Pandemie, den Klimawandel sowie zunehmende Handelskonflikte – mehr denn je europäische Lösungen brauchen. Die EU hat bewiesen, dass sie zusammenrückt, wenn es darauf ankommt. Nun gilt es jedoch, den schwierigen Balanceakt zwischen Krisenbewältigung und großen Zukunftsthemen zu meistern.

Europapolitische Tagung: Starkes Europa nur mit starker Wirtschaft

Auf der Europapolitischen Tagung in Brüssel im April 2022 traf der Vorstand von unternehmer nrw mit hochrangigen Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und Verbänden zusammen. Dabei machten die Teilnehmer deutlich, dass Europa in den kommenden Jahren gestärkt aus der Krise

kommen muss. Kernelemente sind die Vertiefung des Binnenmarkts, die wachstumsfördernde Ausrichtung des Green Deal, die Umsetzung einer ehrgeizigen Industrie- und Digitalstrategie sowie eine entschlossene Außen- und Handelspolitik.

Ganz konkret lassen die Instrumente des „Fit for 55“-Klimapakets ein klares Bekenntnis zum Industriestandort Europa vermissen. Verlässliche Investitionsanreize und wirtschaftlich machbare Anforderungen sind auf dem Weg zur Klimaneutralität entscheidend. Für den Industriestandort NRW sind dabei von besonderer Bedeutung: der Aufbau einer vernetzten und leistungsstarken Wasserstoffwirtschaft sowie – insbesondere für energieintensive Industrien – verlässliche Rahmenbedingungen bei der Revision von EU-Emissionshandel und Grenzausgleichsmechanismus.

700 MRD. EURO

So viel zusätzliche Wirtschaftsleistung wäre binnen zehn Jahren möglich, würde der klassische EU-Binnenmarkt vervollständigt.

Quelle: Forschungsdienst des EU-Parlaments 2019



40%

Wirtschaftspolitische
Rahmenbedingungen

55%

Rohstoffpreise

46%

Energiepreise

Laut einer Umfrage sind dies die größten Geschäftsrisiken in Deutschland.

Quelle: AHK World Business Outlook, Frühjahr 2022

Hierzu mahnte die Delegation die dringend notwendigen Weichenstellungen auf EU-Ebene an.

Lieferketten- regulierung: Globale Lieferketten unter Druck

Störungen der globalen Lieferketten zählen aktuell zu den größten gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen. Davon unbeeindruckt hat nicht nur die deutsche Bundesregierung ein nationales Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erlassen. Auch in Brüssel wurde im vergangenen Jahr ein Vorschlag für eine Richtlinie zu Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in der Lieferkette diskutiert. Vor dem Hintergrund der aktuell bereits empfindlich gestörten Liefer- und Wertschöpfungsketten gilt es jedoch, zusätzliche Belastungen zu vermeiden. Der Regelungsinhalt der Richtlinie sollte auf einen realistischen und praxistauglichen Rahmen beschränkt werden. Unternehmen dürfen nicht durch unklare Sorgfaltspflichten, unverhältnismäßige Bürokratie und unkalkulierbare Haftung überfordert werden.

Aufgrund der Vielzahl bereits bestehender und noch geplanter Berichterstattungspflichten für Unternehmen sollte zudem endlich die Chance genutzt werden, die existierenden Regelungen zusammenzufassen und weiterzuentwickeln. Dadurch würde die Berichterstattung für Unternehmen deutlich vereinfacht und ihr Effekt maximiert. Das Ziel

muss ein leicht verständlicher und insgesamt kohärenter Rahmen sein. Dafür wird sich unternehmer nrw gemeinsam mit den Dachverbänden stark machen.

EU-Mindestlohn: Ge- fährliche Politisierung der Lohnfestsetzung

Die EU-Politik hat sozialen Fragen auch in jüngster Zeit viel Bedeutung zugemessen. Neben verschärften Entgelttransparenzmaßnahmen und Neuregelungen für Personen, die Arbeit über digitale Plattformen anbieten und vermitteln, stand die

Debatte um den EU-Mindestlohn im Fokus. Der von den beteiligten Institutionen gefundene Kompromiss überschreitet durch die Festsetzung des Richtwertes von 60 Prozent des Bruttomedianlohns und 50 Prozent des Bruttodurchschnittslohns eindeutig die Kompetenzen der EU. Die Zielmarke einer Tarifbindung von 80 Prozent ist vollkommen praxisfern, widerspricht der negativen Koalitionsfreiheit und wird sich nicht durch politische Vorgaben aus nationalen Aktionsplänen erreichen lassen. unternehmer nrw wird sich weiterhin für eine auf globale Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Reformpolitik in Europa starkmachen.

„Prioritäten neu setzen“

„Seit Putins Zivilisationsbruch erleben wir aus den denkbar traurigsten Gründen eine dringend notwendige neue Prioritätensetzung. Wir müssen uns aus der Abhängigkeit von russischen Kohle-, Öl- und Erdgaslieferungen lösen. Das soll schnell gehen. Schnell darf aber nicht in kurzfristig oder unüberlegt münden. Damit kann und darf dieses Lösen nicht von heute auf morgen geschehen. Denn dafür steht viel, zu viel auf dem Spiel. Kurzfristig und unüberlegt – das würde ganze Wirtschaftszweige in die Knie zwingen und die Demokratien Europas, die Europäische Union insgesamt, schwächen. Und zu sozialen Verwerfungen führen. Das kann niemand wollen. Das will niemand verantworten.“



Christian Kullmann
Vorstandsvorsitzender der Evonik
Industries AG

Aus: „Klartext im Westen“
vom 5. Mai 2022
www.wirtschaftsblog.nrw



Mindestlohn – lange Geschichte, bitteres Ende

- > Mindestlohn „außerplanmäßig“ angehoben
- > Tarifindex bleibt unberücksichtigt
- > Einmaliger wahltaktischer Spielball?



Deutscher Betriebsrätetag in Bonn, November 2021. Foto: DBT

Zunächst ein Blick zurück: Der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 waren jahrelange, teils erbitterte Diskussionen vorausgegangen. Die einen sahen hier einen notwendigen Eingriff in die marktwirtschaftliche beziehungsweise die tarifautonome Lohnfindung, insbesondere um Lohndumping zu vermeiden. Die anderen hielten ordnungspolitische Argumente entgegen, die im gesetzlichen Mindestlohn einen Angriff auf die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie sahen. Zudem wurden negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt befürchtet, insbesondere für gering qualifizierte Arbeitnehmer.

Hintergrund der Diskussion war, dass seit Ende der 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Tarifbindung stark zurückgegangen war. Dies führte dazu, dass zunehmend

weniger Beschäftigte direkt oder zumindest mittelbar von Tarifentgeltentwicklungen profitierten. Daher sahen Teile der Politik und der Öffentlichkeit den gesetzlichen Mindestlohn als sozialpolitisch notwendiges Instrument an. In den Sondierungsgesprächen mit der CDU/CSU 2013 machte die SPD schließlich die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zur Bedingung für ihren Eintritt in die Große Koalition.

Anspruch: Orientierung des Mindestlohns am Tarifindex

Das bald nach der Regierungsbildung auf den Weg gebrachte Mindestlohngesetz nahm die Bedenken in Teilen auf, die vor allem von Arbeitgebern und Verbänden vorgebracht worden waren: Einerseits war der

zum 1. Januar 2015 geltende Mindeststundenlohn mit 8,50 Euro auch aus Sicht von liberalen Ökonomen so bemessen, dass er für die davon betroffenen Branchen – zumal in einer Phase der Hochkonjunktur – verkraftbar erschien. Andererseits sah das Gesetz im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Mindestlohns die Einrichtung einer Mindestlohnkommission vor. Außer dem Vorsitzenden gehören diesem Gremium seitdem je drei Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber sowie zwei beratende Wissenschaftler an. Der seitens der Mindestlohnkommission alle zwei Jahre erarbeitete Vorschlag zur zukünftigen Höhe des Mindeststundenlohns wird von der jeweils amtierenden Regierung durch Verordnung verbindlich festgelegt.

Die Mindestlohnkommission hat sich bei der Berechnung der Anpassung

des Mindestlohns auf den Tarifindex des Statistischen Bundesamtes zu stützen.

Damit sollte – eigentlich – gesichert sein, dass die zukünftige Entwicklung des Mindeststundenlohns nicht zum Gegenstand eines wahlkampfaktischen Überbietungswettbewerbs werden könnte. So stellte selbst die vehement für den Mindestlohn kämpfende damalige Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) klar: „Die künftige Entwicklung des Mindestlohns sollen Gewerkschaften und Arbeitgeber bestimmen. Sie kennen die Lage in den Betrieben und Branchen und können so am besten tragfähige und verantwortliche Entscheidungen treffen. Dafür haben wir das Instrument einer unabhängigen Mindestlohnkommission geschaffen. Sie entscheidet in Zukunft über die Erhöhung des Mindestlohns und die

Bundesregierung ist an diese Entscheidung gebunden. Die zukünftige Festlegung des Mindestlohns werden wir nicht der Politik, sondern, wie es in unserem Land gute Tradition ist, den Tarifpartnern überlassen.“

Auf dem Altar wahltaktischer Überlegungen geopfert

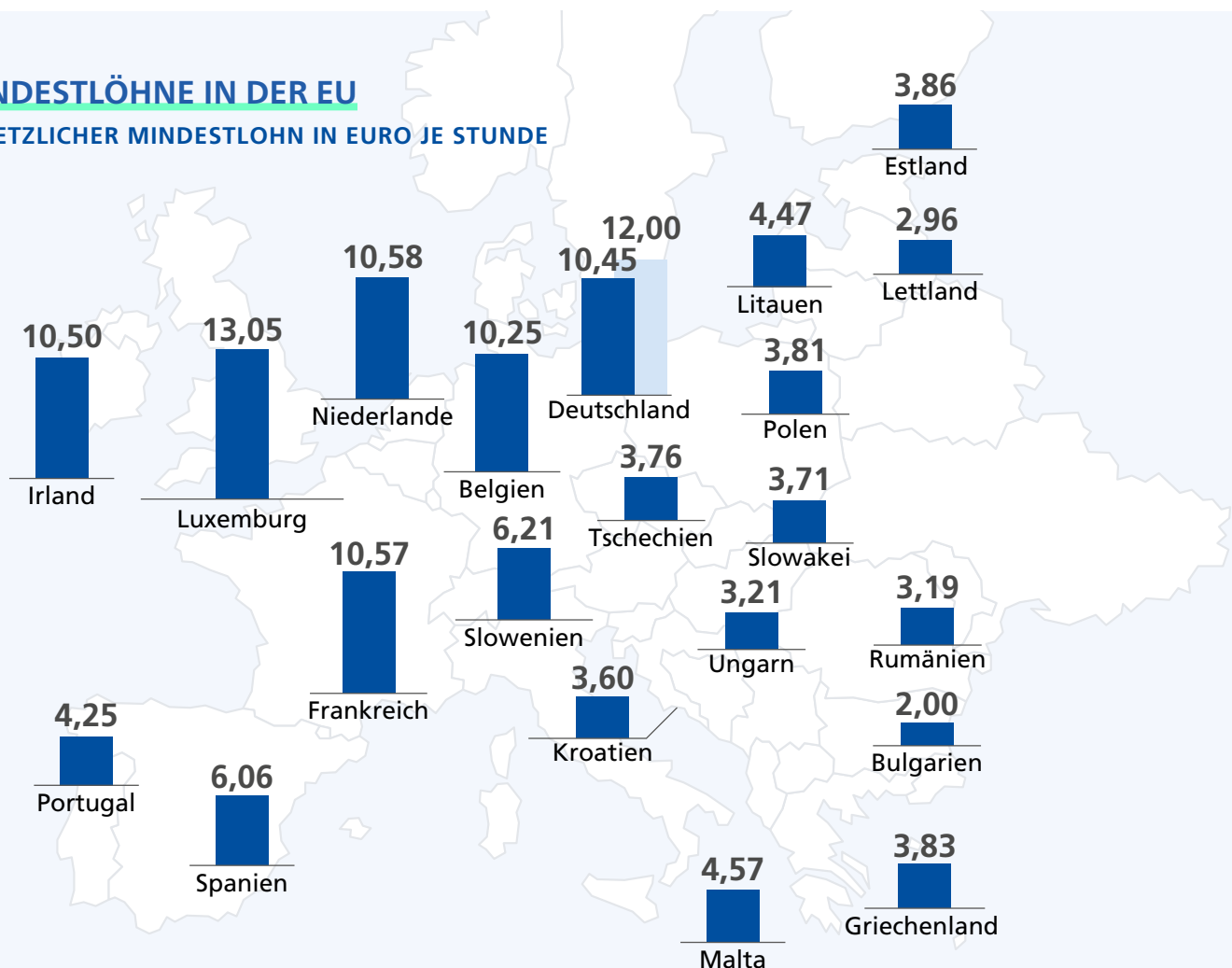
Die Halbwertszeit dieses Versprechens war jedoch gering – wie nicht wenige Beobachter befürchtet hatten. Dabei arbeitete die Mindestlohnkommission geräuschlos, nahm ihren gesetzlichen Auftrag verantwortungsvoll wahr: Die auf Grundlage der letzten Entscheidung vom 30. Juni 2020 ergangene aktuelle Dritte Mindestlohn-Anpassungsverordnung sah Anhebungen des Mindestlohns für die

Jahre 2021 und 2022 vor. Der letzte Anpassungsschritt erfolgte demnach zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro. Auf dieser Grundlage hatten Arbeitgeber und Tarifvertragsparteien kalkuliert, entsprechende Dispositionen getroffen und darauf vertrauen dürfen, dass während der Geltungsdauer der Verordnung keine weiteren Mindestlohnanpassungen erfolgen werden.

Dieses Vertrauen wurde jedoch enttäuscht: SPD und Grüne zogen in den Bundestagswahlkampf 2021 mit dem Wahlversprechen einer Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro. Von der vor Kurzem erfolgten Festlegung auf 10,45 Euro zum 1. Juli 2022 unbeeindruckt, wurde nun das Narrativ eines notwendigen „einmaligen Eingriffs“ in die Arbeit der Kommission verbreitet. Die Lesart: Die bisherigen Anpassungsschritte seien zwar gesetzeskonform, würden aber zu einem zu

MINDESTLÖHNE IN DER EU

GESETZLICHER MINDESTLOHN IN EURO JE STUNDE



Stand: 1.1.2022; Deutschland: 9,82 Euro Mindestlohn bis 30.6.2022, weitere Erhöhung auf 12 Euro ab 1.10.2022;

Dänemark, Finnland, Italien, Österreich, Schweden und Zypern: kein gesetzlicher Mindestlohn

Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

niedrigen Mindestlohn führen. Grund dafür sei ein zu niedriger Einstieg im Jahr 2015 gewesen, zudem seien die allgemeinen Lebenshaltungskosten überdurchschnittlich stark gestiegen. Nach der Regierungsbildung 2021 wurde dieses zentrale Wahlversprechen zügig umgesetzt. In der Gesetzesbegründung wurde der Zweck des gesetzlichen Mindestlohns umgeschrieben bzw. neu gedeutet: Der Mindestlohn soll nach dem Willen des Gesetzgebers nicht nur eine faire Mindestvergütung für eine Stunde Arbeit sein. Er soll darüber hinaus „zur angemessenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen“ und „es ermöglichen, über das bloße Existenzminimum hinaus am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben“ bzw. „für unvorhergesehene Ereignisse vorzusorgen“.

Damit wird die Funktion des Mindestlohns jedoch überfrachtet und die weiterhin bestehende Orientierung der Mindestlohnkommission an der allgemeinen Tarifentwicklung konterkariert. Der neue Mindestlohn soll für 15 Monate Bestand haben. Über den nächsten Erhöhungsschritt wird bis zum 30. Juni 2023 wieder die Mindestlohnkommission entscheiden, mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Politischer Eingriff in 125 Tarifverträge und 311 Tariflohngruppen

Fazit: Die vorgesehene Anhebung des Mindestlohns verletzt die bestehende Systematik des Mindestlohngesetzes. Die gesetzliche Anhebung auf 12 Euro greift zudem erheblich in bestehende Lohnstrukturen ein und hat massive Auswirkungen auf das System der Lohnfindung – ein Aspekt, den die Politik komplett verdrängt. Mit der Erhöhung auf 12 Euro ab dem 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn innerhalb eines Jahres um satte 22 Prozent. Diese Anhebung liegt deutlich über gewöhnlichen Tarifloohnerhöhungen.

Laut einer Auswertung des Statistischen Bundesamts wird mit dem höheren Mindestlohn in der zweiten Jahreshälfte 2022 in mindestens 125 Tarifverträge eingegriffen und mehr als doppelt so viele Tariflohngruppen (311) werden direkt verdrängt. Betroffen wären dabei auch Tariflöhne, die das Bundesarbeitsministerium selbst für allgemeinverbindlich erklärt hat. Dies zeigt die Dimension der Folgewirkungen und belegt damit den massiven Eingriff in die grund-

gesetzlich geschützte Tarifaufonomie. In vielen Tarifverträgen ist ein Abstandsgebot zwischen gesetzlichem Mindestlohn und den tariflichen Einstiegsentgelten vereinbart worden. Hier führt die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns direkt zu Folgewirkungen, die die Tarifvertragsparteien nicht vorhersehen konnten, als sie die Mindestabstandsgebote vereinbarten. Zu befürchten ist nun, dass sich ganze Tarifgitter nach oben verschieben.

Nur ein „einmaliger“ Eingriff? Es bleiben Zweifel

Im Vertrauen auf die Systematik der zukünftigen Anpassung des Mindestlohns auf Basis des Tarifindex hatten sich die Sozialpartner auf das Verfahren eingelassen und sind ihrer Verantwortung immer gerecht geworden. Dieses Vertrauen wurde nun durch die vorgesehene Anhebung enttäuscht.

Zu befürchten ist, dass dieser Eingriff nicht einmalig bleibt. Zu verlockend dürfte es auch zukünftig sein, das „Mindestlohnfeld“ im Vorfeld von Bundestagswahlen zu bespielen. Die Neuausrichtung des Zwecks des Mindestlohns ist nicht kompatibel mit der weiterhin bestehenden Verknüpfung von Mindestlohnentwicklung und Tarifindex. Damit sind auch künftig Diskussionen um die „richtige“ Höhe des Mindestlohns vorprogrammiert.

Dieser Eingriff in die Arbeit der Mindestlohnkommission ist damit höchst fragwürdig. Letztlich spielt er mit der wichtigsten „Währung“ des politischen Betriebs und der Demokratie: Vertrauen! Zudem schwächt die Politik die Tarifaufonomie – jene Tarifaufonomie, deren Bedeutung sie sonst allzu gerne betont. Zuletzt geschehen im Jahr 2018 anlässlich der Hundertjahrfeier des sogenannten Stinnes-Legien-Abkommens, das zu Recht als Geburtsstunde der Tarifaufonomie in Deutschland gefeiert wird.

Gemeinsame Schweigeminute für die Ukraine



Foto: Thomas Range

In vielen gemeinsamen Aktionen gedachten die Sozialpartner den Opfern des Ukraine-Krieges – so beispielsweise am 11. März 2022, als sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Arbeitgeberverbandes METALL NRW und der Bezirksleitung der IG METALL NRW zu einer gemeinsamen Schweigeminute versammelten.

Tarifrunden 2022: Im Spannungsfeld großer Unsicherheiten

Noch Ende 2021 ging der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2022 von einem Wachstum der Wirtschaftsleistung von 4,6 Prozent und einem Anstieg der Verbraucherpreise um 2,6 Prozent aus. Ungeachtet der immer noch deutlich spürbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie standen zu Jahresbeginn 2022 die Zeichen auf Erholung. Doch nur wenige Monate später haben sich die Konjunkturaussichten durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine deutlich verdüstert. Die Wachstums-Prognose wurde im Juni auf 2,5 Prozent abgesenkt. Die Inflationserwartungen für 2022 erreichen demgegenüber mit 6,8 Prozent den höchsten Wert seit 1974.

Diese Entwicklung hatte zunächst noch nicht auf die Tarifpolitik durchgeschlagen, Abschlüsse basierten vorwiegend noch auf den positiven wirtschaftlichen Vorzeichen für 2022. So lagen die in den ersten Wochen des Jahres vereinbarten Tarifsteigerungsraten für 2022 im Mittel bei drei

und in der Spitze bei mehr als vier Prozent. Der zunehmenden Unsicherheit geschuldet vereinbarten die Tarifvertragsparteien bis zu 13 Nullmonate sowie lange Laufzeiten von mehr als 20 Monaten. Planungssicherheit war für viele Branchen offenbar ein zentrales Anliegen. Überdies wurde das Instrument der steuer- und beitragsfreien Corona-Prämie zur Abfederung der pandemiebedingten Belastungen ebenfalls noch von zahlreichen Branchen vor Auslaufen der Sonderregelung zum 31. März 2022 genutzt.

Inflation ist das beherrschende Thema

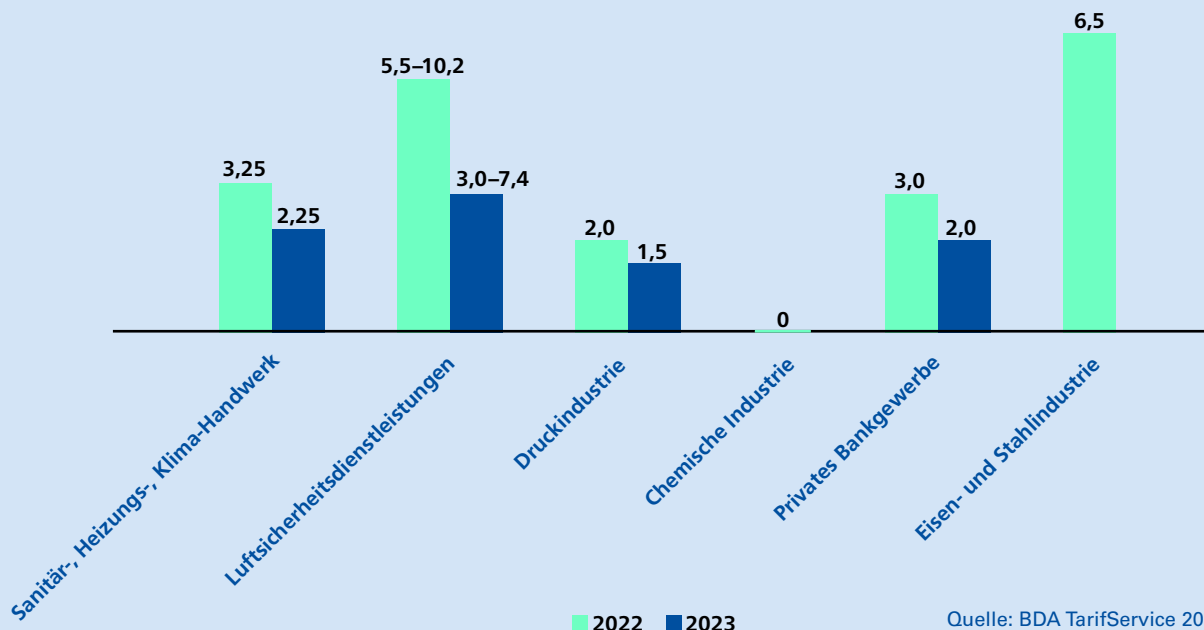
Beherrschendes Thema gegenwärtiger tarifpolitischer Debatten ist inzwischen – sowohl von Arbeitgeberverbänden als auch von Gewerkschaften angesprochen – die hohe Inflation. Die Unternehmen sind durch exorbitant gestiegene Energie-, Rohstoff- und Materialpreise belastet, Beschäftigte machen sich Sorgen über die gestiegenen Verbraucherpreise. Die Anspannung bei den Unternehmen wächst, die Erwartungshaltung in den

Belegschaften ist hoch. Zusätzliche Unsicherheit entsteht durch eine mögliche Gasmangellage mit unabsehbaren Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird es spannend sein, ob die im Herbst 2022 anstehenden Tarifrunden in der Chemischen Industrie und der Metall- und Elektroindustrie (M+E) – Deutschlands bedeutendsten Industriezweigen – mit zusammen 4,5 Millionen Beschäftigten einen Ausgleich zwischen Erwartungshaltungen und wirtschaftlicher Machbarkeit herstellen können. Die IG Metall hat im Juli 2022 mit ihrem Forderungsbeschluss nach Einkommensverbesserungen von 8 Prozent eine Linie vorgegeben.

In der Stahlindustrie wurden Mitte Juni nach harten Verhandlungen hohe Tabellenentgelterhöhungen von 6,5 Prozent bei einer Gesamtlaufzeit von 18 Monaten vereinbart. Die Metallarbeitgeber haben vorsorglich angekündigt, dass dieser Abschluss angesichts der Sonderkonjunktur in diesem Industriezweig keine Blaupause für M+E sein kann.

ZWISCHEN 0 UND 10

IM ERSTEN HALBJAHR 2022 VEREINBARTE TARIFSTEIGERUNGEN IN PROZENT





Neue Herausforderungen für Rechtsprechung

- > **Corona-Pandemie: Weiterhin große Auswirkungen**
- > **Arbeitsrechtliche Vorhaben der Ampel-Koalition**
- > **Vorbereitung auf die Sozialwahlen 2023**



Foto: Timo Nausch via Shutterstock

Das Arbeits- und Sozialrecht hat Unternehmen und Verbände auch im vergangenen Jahr vor zahlreiche neue Herausforderungen gestellt.

Arbeitsrechtliche Fragen zur Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat in Unternehmen und Verbänden weiterhin viele Fragen aufgeworfen – etwa zu pandemiebedingten Betriebs-schließungen, Testverpflichtungen, der Maskenpflicht, dem Umgang mit gefälschten Impf- und Testzertifikaten, Corona-Besucherkonzepten sowie der mobilen Arbeit. Zahlreiche arbeitsgerichtliche Entscheidungen mussten sich mit Themen befassen, die teilweise Anlass geben, „völlig neu zu denken“. Hierbei ging es unter anderem um Verstöße gegen eine betriebliche Pflicht zum Tragen von

Masken, Nichteinhaltung der 3G-Regel oder Vorlage gefälschter Impf- und Testzertifikate. unternehmer nrw hat fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen berichtet – einschließlich der Frage etwaiger Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Arbeitszeitrecht in Bewegung

Das Arbeitszeitrecht ist weiter in Bewegung. Die sogenannte „Stechuhr-Entscheidung“ des EuGH, wonach Unternehmen dazu verpflichtet sind, ein verlässliches, objektives und transparentes System der Arbeitszeiterfassung vorzuhalten, stellt die Betriebe vor die Frage der praktischen Umsetzung. Zudem wirkt sich die Rechtsprechung unter anderem auf Überstundenprozesse aus. Nach dem Koalitionsvertrag der „Ampel“ soll

durch entsprechende gesetzliche Regelungen auf die Vorgaben der Rechtsprechung des EuGH, Veränderungen in der Arbeitswelt und insbesondere einen erhöhten Flexibilisierungsbedarf reagiert werden. Gerade hier ist es von besonderer Bedeutung, dass die Interessen der Wirtschaft ausreichend Berücksichtigung finden.

Massenentlassungsverfahren kaum noch zu beherrschen

Das sogenannte Massenentlassungsverfahren gem. § 17 KSchG ist – auch nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts – im Anschluss an die Rechtsprechung des EuGH kaum noch zu beherrschen. Dies betrifft beispielsweise den ordnungsgemäßen Abschluss des Konsultationsverfahrens oder die Feststellung der jeweiligen

örtlichen Zuständigkeit der jeweiligen Agentur für Arbeit. unternehmer nrw informiert regelmäßig über die aktuellen Vorgänge.

Kurzarbeit bleibt weiterhin wichtig

Seit Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020 bewährt sich die Kurzarbeit als ein wesentliches Kriseninstrument. Die Pandemie hat es erforderlich gemacht, die Kurzarbeit durch mehrfache Sonderregelungen an das jeweilige Krisengeschehen anzupassen. Zu diesem Zweck wurden insbesondere die Zugangsvoraussetzungen erleichtert, die Bezugsdauer verlängert, die Leistungssätze erhöht und Erstattungen für die auf das Kurzarbeitergeld abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge, zeitweise in vollem Umfang, geleistet.

Aktuell werden diese Sonderregelungen vom Gesetz- beziehungsweise Verordnungsgeber wieder auf das „normale“ Regelungsregime zurückgefahren. In einem nach wie vor von Unsicherheiten und heterogener Betroffenheit geprägten Umfeld bleibt die besondere Bedeutung des Instruments Kurzarbeit aber weiterhin bestehen.

Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeits- bescheinigung

Mit der Verpflichtung der gesetzlichen Krankenkassen, die Daten über die Arbeitsunfähigkeit zum elektronischen Abruf für die Arbeitgeber bereitzustellen, ist zum 1. Januar 2022 die sogenannte Übergangsphase (Pilotierung) des Abrufs der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) durch die Arbeitgeber bei den Krankenkassen gestartet. Der obligatorische Abruf wird für die Arbeitgeber nach Abschluss der Übergangsphase ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend.

Während der Pilotierung können Arbeitgeber sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Verfahren Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei der Krankenkasse abrufen beziehungsweise sich von der beschäftigten Person vorlegen lassen. Für Vertragsärzte heißt das, dass sie bis Ende Dezember 2022 neben der digitalen Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsdaten an die Krankenkassen eine Papierbescheinigung ausstellen müssen, die die beschäftigte Person an ihren Arbeitgeber weiterleitet.

Bescheinigung mittels Videosprechstunde

Ebenfalls im Januar 2022 wurde die Möglichkeit zur Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Basis einer Videosprechstunde im Wege einer dauerhaften Änderung der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss ausgeweitet. Voraussetzung hierfür ist, dass zur Abklärung der Arbeitsunfähigkeit keine unmittelbare körperliche Untersuchung notwendig ist. Wird die Arbeitsunfähigkeit in einer Videosprechstunde festgestellt,

gilt: Für Versicherte, die in der Arztpraxis bisher unbekannt sind, kann eine Krankschreibung für bis zu drei Kalendertage erfolgen; für Versicherte, die in der Arztpraxis bekannt sind, für bis zu sieben Kalendertage.

Eine Folgekrankschreibung per Videosprechstunde ist nur dann zulässig, wenn die vorherige Krankschreibung nach einer unmittelbaren persönlichen Untersuchung ausgestellt wurde. Ein Anspruch auf die – durchaus streitbare – Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Videosprechstunde besteht nach wie vor nicht.

Die Corona-Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen, ist nach mehrfacher Verlängerung zum 31. Mai 2022 ausgelaufen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in Aussicht gestellt, diese Sonderregelung in Abhängigkeit von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie erforderlichenfalls für bestimmte Regionen oder auch bundesweit wieder aktivieren zu können.

„Wettbewerbsfähigkeit erhalten“

„Für die Industrie sind eine gute Transportinfrastruktur auf Schiene, Straße sowie High-Speed-Internet unabdingbar, sonst funktionieren die eng vernetzten Warenströme nicht. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sind vertretbare Energiekosten, Löhne und eine nicht überbordende Bürokratie essenziell. Eine moderne Bildungspolitik, Chancengleichheit mit aller Diversität sowie eine moderne Schul- und Universitätslandschaft sind ausschlaggebend für das Gelingen der Transformation sowie den Erhalt und den Ausbau der Unternehmer- und Arbeitnehmerschaft – heute und in den kommenden Dekaden.“



Alexander Peters
Geschäftsführender Gesellschafter
NEUMAN & ESSER GROUP

Aus: „Klartext im Westen“
vom 9. Juni 2022
www.wirtschaftsblog.nrw

Änderungen im Statusfeststellungsverfahren

Mit dem Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV soll Vertragsparteien Rechtssicherheit darüber verschafft werden, ob sie selbstständig tätig oder abhängig beschäftigt sind. Zum 1. April 2022 sind im Statusfeststellungsverfahren Änderungen in Kraft getreten, die zunächst größtenteils bis zum 30. Juni 2027 zur Erprobung befristet sind. Das Statusfeststellungsverfahren wurde hierdurch vereinfacht und zwischen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei ausgestaltet. Wesentliche Änderungen sind:

- Möglichkeit der Statusfeststellung bereits vor Beginn eines Auftragsverhältnisses (Prognoseentscheidung);
- Feststellung des Erwerbsstatus anstelle der Versicherungspflicht;
- Sicherheit der Statusfeststellung für gleiche Vertragsverhältnisse (Gruppenentscheidung);
- auch für Vertragsverhältnisse, an denen mehr als zwei Personen beteiligt sind, ist eine umfassende Statusprüfung durch ein eigenes Antragsrecht des Dritten geschaffen worden;
- Möglichkeit einer mündlichen Anhörung im Widerspruchsverfahren.

Sozialwahlen 2023

Im Jahr 2023 werden zum 13. Mal seit 1953 die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherungsträger neu gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die paritätische Selbstverwaltung durch Arbeitgeber- und Versichertenvertreter ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Sozialversicherung. Die Selbstverwaltungsorgane treffen eigenverantwortlich Entscheidungen für den jeweiligen Sozialversicherungsträger, insbesondere in Bezug auf Organisations-, Finanz- und Personalfragen. unternehmer nrw ist beratend und koordinierend an den

Vorbereitungen der Sozialwahlen beteiligt und erarbeitet Vorschlagslisten zur Nominierung von Arbeitgebervertretern.

Arbeitsrechtliche Vorhaben der Ampel-Koalition

Bereits in den zurückliegenden Legislaturperioden hat die arbeitsrechtliche Gesetzgebung zu erheblichen Belastungen für die Unternehmen geführt. Die Umsetzung bereitet nicht selten ernste Schwierigkeiten.

Die arbeitsrechtlichen Vorhaben, die im Koalitionsvertrag der „Ampel“ genannt werden, dürften dem selbstgesetzten Anspruch („mehr Fortschritt wagen“, „moderne Arbeitswelt“) kaum gerecht werden. Es steht zu befürchten, dass Reglementierungen, Bürokratie und Rechtsunsicherheiten im Vordergrund künftiger gesetzlicher Regelungen stehen. Dies gilt unter anderem für die dringend reformbedürftigen Regelungen zur Arbeitszeit, für die mobile Arbeit oder das sogenannte Whistleblowing. Die Landesvereinigung setzt sich fortlaufend in Stellungnahmen, Vorträgen und Beiträgen in Fachzeitschriften dafür ein, dass die Unternehmen nicht weiter durch praxisfremde, handwerklich zum Teil nicht überzeugende und bürokratische Regelungen behindert und eingeengt werden.

Hinweisgeberschutzgesetz

Die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie erfolgt durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Unternehmen müssen sich hier darauf einstellen, dass sie künftig intern entsprechende Meldestellen und Meldekanäle einrichten müssen. Rechtsunsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten sind dabei vorprogrammiert, der Beratungsbedarf ist groß. unternehmer nrw setzt sich auch hier weiterhin nachdrücklich dafür ein, die Belastungen für die Unternehmen zu reduzieren. Allerdings: Aufgrund der Verpflichtung zur Umsetzung der europäischen Richtlinie wird sich das Hinweisgeberschutzgesetz nicht vermeiden lassen.

Arbeitsbedingengesetz

Erhebliche Belastungen dürfte auch das „Arbeitsbedingengesetz“ (geplantes Inkrafttreten: 1. August 2022) aufwerfen, mit dem die „Arbeitsbedingungenrichtlinie“ umgesetzt werden soll. Sie verfolgt das Ziel, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, indem eine transparente und vorhersehbare Beschäftigung gefördert und zugleich die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes gewährleistet wird. Die Gestaltung „rechtssicherer“ Arbeitsverträge ist bereits nach gegenwärtigem Recht äußerst schwierig und komplex. Die nun hierzulande geplante Umsetzung der Arbeitsbedingungenrichtlinie wird die Anforderungen weiterhin erheblich verschärfen. unternehmer nrw engagiert sich nachdrücklich für praxisgerechte Lösungen.

Betriebsverfassungsrecht

Das am 18. Juni 2021 in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz enthält zwar einige positive Änderungen wie die grundsätzliche Möglichkeit virtueller Betriebsrats-sitzungen. Abseits dessen wird die Betriebsverfassung aber durch Bestimmungen erschwert, die kaum handhabbar und darüber hinaus rechtlich angreifbar sind. Dazu gehört die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Betriebsrat oder die Beteiligung des Betriebsrats bei Fragen der Künstlichen Intelligenz. So unternimmt der Gesetzgeber in Bezug auf die Künstliche Intelligenz nicht einmal den Versuch, diesen Begriff für die Praxis zu konkretisieren.

Im Betriebsverfassungsgesetz ist zudem ein neuer Mitbestimmungstatbestand bei der Ausgestaltung der mobilen Arbeit eingeführt worden. Dessen Reichweite ist bislang ebenfalls nicht abschließend geklärt. unternehmer nrw fordert auch hier, dass der Gesetzgeber klare Regelungen für die Betriebsparteien schafft. Die Zielsetzung von unternehmer nrw ist hierbei unvermindert, dass die betriebliche Mitbestimmung konstruktiv gelebt wird.

VERABSCHIEDUNG VON DR. LUITWIN MALLMANN

Zum Jahreswechsel trat der langjährige Hauptgeschäftsführer von unternehmer nrw, Dr. Luitwin Mallmann, in den Ruhestand. Am 31. Mai 2022 fand die Abschiedsfeier im Museum Kunstpalast in Düsseldorf statt – im Beisein zahlreicher hochrangiger Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften.



Fotos: Wilfried Meyer

LANDESPRESSEKONFERENZ NRW



Klare Positionen in herausfordernden Zeiten

- > **Ukraine-Konflikt und Energieversorgung beherrschende Themen**
- > **Landtagswahl: Anliegen der Wirtschaft kommuniziert**
- > **Corona-Politik weiterhin wichtig**



Gemeinsamer Auftritt der Spitzenverbände der NRW-Wirtschaft vor der Landtagswahl in der Landespressekonferenz. Foto: Wilfried Meyer

Wenige Tage vor der Bundestagswahl 2021 mahnt NRW-Unternehmerpräsident Arndt G. Kirchhoff im September in einem Gastbeitrag für die Rheinische Post die Politik, angesichts der enormen wirtschaftlichen Herausforderungen in den kommenden vier Jahren endlich konkreter zu werden und mehr Tempo zu machen. „Die nächsten Jahre entscheiden darüber, ob unser Land, die Unternehmen an ihren Heimatorten und damit die Menschen an ihren Arbeitsplätzen eine Zukunft haben.“

Im Bundesvergleich hat sich NRW verbessert

Auf dem Unternehmertag Nordrhein-Westfalen in der Düsseldorfer Rheinterrasse bescheinigt Kirchhoff der NRW-Landesregierung, vieles in die richtige Richtung bewegt zu

haben: Die Grundstimmung für Innovationen und Investitionen sei klar besser geworden, das Land stehe im Bundesvergleich wirtschaftspolitisch eindeutig besser da als 2017. Als Gastredner ist der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), Siegfried Russwurm, geladen, auf einem Podium – moderiert von WAZ-Chefredakteur Andreas Tyrock – debattieren die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FDP, SPD und Grünen im Landtag über die aktuellen Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen. Es ist zudem ein erster Ausblick auf den Wahlkampf zur Landtagswahl im Mai 2022.

Im Vorfeld der Bundestagswahl ist Präsident Kirchhoff zu Gast in mehreren Redaktionen nordrhein-westfälischer Tageszeitungen – im August bei der WAZ in Essen sowie beim Kölner Stadt-Anzeiger, im

September bei den Westfälischen Nachrichten in Münster und bei der Neuen Westfälischen in Bielefeld. Er spricht dort über die Erwartungen der NRW-Wirtschaft an eine neue Bundesregierung. In einer Social-Media-Kampagne von unternehmer nrw zur Bundestagswahl äußern mehr als 30 Unternehmerinnen und Unternehmer aus NRW ihre Erwartungen an die Bundespolitik.

Grundlegende Modernisierung des Landes gefordert

Nach der Bundestagswahl wird Kirchhoff von der WAZ zu seinen Erwartungen an die neue Bundesregierung befragt: „Die Ampel muss beweisen, dass sie zu einer grundlegenden Modernisierung des Landes fähig ist“, macht Kirchhoff klar.

Im Oktober ist der Vorstand von unternehmer nrw im Rahmen einer Klausurtagung in Berlin zu Gast auf der „The Pioneer One“. Auf einem Podium des Nachrichtenportals „Pioneer“ diskutiert Vize-Präsidentin Dr. Margarete Haase mit Jens Spahn (CDU) und Johannes Vogel (FDP), Präsident Arndt G. Kirchhoff stellt sich den Fragen von Chefredakteur Michael Bröcker. Die Themen: Was bedeuten die Pläne der Ampel für die Wirtschaft? Welche Erwartungen gibt es? Anderntags folgt der Bericht im Podcast „The Pioneer Morning Briefing“.

In den folgenden Wochen beherrschen die wieder steigenden Corona-Infektionszahlen und die Sorge über erneute Einschränkungen und Schließungen die Schlagzeilen. Präsident Kirchhoff und Hauptgeschäftsführer Johannes Pöttering nehmen immer wieder in den Leitmedien Nordrhein-Westfalens zu den Anforderungen der Wirtschaft an die Politik in der Pandemie Stellung.

Im traditionellen Jahreswechsel-Interview mit der Westfalenpost lobt Kirchhoff den Start der Berliner Ampelkoalition, mahnt aber zugleich mehr Tempo an: „Es muss viel mehr parallel geplant werden, um die Umsetzung zu beschleunigen“. Das gelte für den Stromnetzausbau genauso wie etwa für den Brückenneubau an

der A45. Mit Blick auf die im Mai 2022 stattfindende Landtagswahl stellt Kirchhoff der schwarz-gelben NRW-Landesregierung ein gutes Zeugnis aus: „Es hat sich sehr viel in die richtige Richtung bewegt, leider haben auch in NRW zuletzt die zwei Corona-Jahre gebremst.“

Beim am 1. März stattfindenden traditionellen Aschermittwoch-Pressegespräch findet Kirchhoff deutliche Worte zum kurz zuvor erfolgten brutalen Angriff Russlands auf die Ukraine: „Wir sind sehr erschüttert über die Aggression Russlands und verurteilen den Bruch des Völkerrechts.“ Dann stellt er das „Wirtschaftspolitische Papier zur Landtagswahl“ des Verbands vor. Dabei fordert der Unternehmerpräsident, den Modernisierungs- und Erneuerungsprozess Nordrhein-Westfalens nach der Landtagswahl mit noch mehr Tempo fortzusetzen. „Stillstand oder gar Rückschritt können wir uns nicht leisten, die Herausforderungen sind gewaltig.“ Leitmedien wie dpa, FAZ, Rheinische Post, Kölner Stadt-Anzeiger und Welt am Sonntag berichten.

Anderthalb Monate vor der Landtagswahl, am 29. März, präsentiert Kirchhoff gemeinsam mit dem Geschäftsführer des IW, Prof. Hubertus Bardt, ein von unternehmer nrw in Auftrag gegebenes Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft

Zu Gast bei der Wirtschaftspublizistischen Vereinigung



Arndt G. Kirchhoff und Ulf Meinke, Vorsitzender der Wirtschaftspublizistischen Vereinigung

Wichtiger Termin kurz vor der Landtagswahl im Industrie-Club Düsseldorf: Unternehmer-Präsident Kirchhoff zu Gast bei der Wirtschaftspublizistischen Vereinigung (WPV). Die zentralen Themen sind zum einen die Maßnahmen des Westens gegen Russland als Reaktion auf den brutalen Angriffskrieg in der Ukraine. Kirchhoff betont, dass die NRW-Wirtschaft die Sanktionen und die Linie der Bundesregierung ausdrücklich unterstütze. „Es ist in der Tat wichtig dabei aufzupassen, dass wir uns selbst nicht mehr schaden als Putin – insbesondere beim Thema Energie“, warnt er.

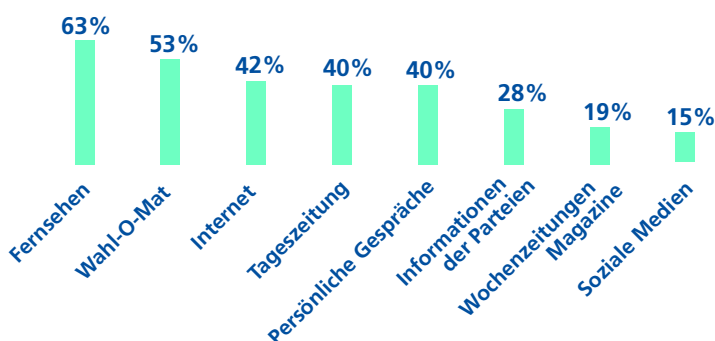
Zweites wichtiges Thema ist die Landtagswahl: „Diese Wahl ist eminent wichtig, gerade weil die Zeiten so ruppig sind wie seit Jahrzehnten nicht mehr.“ Der Modernisierungsprozess des Landes müsse auch nach der Wahl von einer neuen Landesregierung unbedingt und mit noch mehr Tempo fortgesetzt werden.



Wirtschaftspublizistische Vereinigung



Diese Medien nutzen die Menschen zur Information vor der Landtagswahl 2022



Auswahl; Quelle: Landesanstalt für Medien NRW, Forsa-Bevölkerungsumfrage 2022

vor der Landespressekonferenz in Düsseldorf. Die Wirtschaftsforscher bescheinigen der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen in einigen Feldern vorangebracht zu haben. Doch es gebe nach wie vor enorm viel zu tun, damit der Aufholprozess des Landes fortgesetzt werden könne.

Einschnitte für Wirtschaft und Arbeitsplätze drohen

Der Krieg in der Ukraine rückt zunehmend ein für die nordrhein-westfälische Wirtschaft hochbedeutendes Thema in den Blickpunkt der öffentlichen Debatte: die verlässliche und bezahlbare Energieversorgung. Immer wieder bitten die Medien den Präsidenten in diesen Monaten um seine Einschätzung – auch zu den möglichen Gefahren einer Gas-mangellage. Der Westfalenpost sagt Kirchhoff: „Ein Gas-mangel hätte im Detail noch gar nicht abschätz-bare Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette der deutschen Wirtschaft. Es drohen Einschnitte für

Wirtschaft und Arbeitsplätze, denen wir seit vielen Jahrzehnten nicht mehr ins Auge blicken mussten.“

In einem Interview mit dem Berliner Tagesspiegel im März positioniert sich Kirchhoff klar für Globalisierung, Export und Freihandel – gerade auch in schwierigen Zeiten. „Wir müssen wirtschaftlich stärker sein als autori-täre Staaten, damit die Menschen merken, in welchem System es ihnen besser geht.“ Und auch hier – wie später im Mai in einem Interview mit dem Kölner Stadt-Anzeiger – warnt Kirchhoff vor einem Gas-Embargo: „Kurzfristig kommen wir ohne das Gas nicht klar. Der Schaden, den wir bei uns anrichten würden, wäre möglicherweise größer als der Schaden, den wir bei Putin anrichten. (...) Wir brauchen die russischen Gasmengen derzeit noch zwingend als Prozessgas in vielen Bereichen unserer Industrie, da gibt es keine ausreichenden Alternativen.“

Dies ist auch der Tenor eines Wirt-schaftsgipfels in der NRW-Staats-kanzlei, zu dem Ministerpräsident

Wüst Kirchhoff gemeinsam mit anderen Wirtschaftsvertretern von Konzernen wie ThyssenKrupp, Evonik sowie Gewerkschaften Ende April geladen hat.

Ende April ist Kirchhoff auch zu Gast bei der Wirtschaftspublizistischen Vereinigung (WPV) in Düsseldorf. Die Themen: Die Energieversorgung und die bevorstehende Landtagswahl in NRW. Zahlreiche Medien berichten, darunter die WAZ, die Rheinische Post, die VDI Nachrichten, die FAZ und DIE WELT.

Erwartungen an die neue Landesregierung

Anfang Mai legen die Spitzenorgani-sationen der NRW-Wirtschaft vor der Landespressekonferenz ein gemein-sames Papier mit Erwartungen an die nächste Landesregierung vor. Für un-ternehmer nrw erklärt Vize-Präsidentin Dr. Margarete Haase: „Nur mit einer starken Wirtschaft wird Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren seine Herausforderungen bewältigen

Vorstellung des IW-Gutachtens zum Wirtschaftsstandort NRW



Arndt G. Kirchhoff bei der Vorstellung des IW-Gutachtens mit Prof. Hubertus Bardt (IW) und José Narciandi (Landespressekonferenz)

Im März 2022 stellt Kirchhoff das Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zur Lage des Wirtschafts- und Industriestand-orts NRW vor der Landespresse-konferenz vor. Darin bestätigen die Kölner Wirtschaftsforscher, dass Nordrhein-Westfalen in den ver-gangenen fünf Jahren im Vergleich zu anderen Bundesländern sichtbar aufgeholt habe.

„Die Richtung der Landesregierung hat gestimmt, viele Impulse wur-den gesetzt und in der Verkehrs-politik, beim Bürokratieabbau und in der Wirtschafts- und Innova-tionspolitik wichtige Etappenziele erreicht“, erklärt Kirchhoff. Gleich-wohl sei der Handlungsbedarf nach wie vor immens.

können. Jetzt geht es darum, den Weg der Modernisierung und Erneuerung fortzusetzen. Dafür braucht es politischen Mut – Mut, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Investitionen am Standort NRW ermöglichen. Politik muss noch stärker auf die kreativen Kräfte des Wettbewerbs setzen.“

Nach der Landtagswahl am 15. Mai bitten die Medien Präsident Kirchhoff um eine erste Bewertung des Ergebnisses: „Trotz programmatischer Unterschiede kann in einer Koalition aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen eine echte Chance liegen. Vielleicht wird gerade ein solches Bündnis bisher nur schwer überbrückbare Spannungsfelder auflösen und bestehende gesellschaftspolitische Blockaden überwinden“, sagt Kirchhoff unter anderem dem Kölner Stadt-Anzeiger und der Rheinischen Post.

Am Tag nach der Vereidigung von Ministerpräsident Hendrik Wüst Ende Juni fasst Kirchhoff in einem Gastbeitrag in der Rheinischen Post seine Erwartungen an die neue Landesregierung noch einmal zusammen: „Ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg wird sein, ob die angekündigte massive Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auch wirklich erfolgt. Bisher sind hierzu die Ankündigungen noch zu abstrakt. Und während an manchen Stellen die Liebe zum Detail ausgelebt wird, bleiben anderswo wichtige

Punkte offen. An der tatsächlichen Umsetzung ihrer Vorhaben wird diese Landesregierung aber gemessen.“

Verlässlichkeit auch in schwierigen Zeiten wichtig

Energieversorgung und die Entwicklung der Pandemie bleiben wichtige Themen in der Berichterstattung. Regelmäßig melden sich Präsident Kirchhoff und Hauptgeschäftsführer Pöttering zu Wort. Als Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) die zweite von drei Stufen des Notfallplans Gas ausruft, lobt Pöttering gegenüber der WAZ, dass der Minister auf die nun mögliche sofortige Preisweitergabe gestiegener Beschaffungskosten an die Endverbraucher verzichtet. „Ein sprunghafter Preisanstieg hätte für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen dramatische und zum Teil existenzielle Folgen.“ Und mit Blick auf die steigenden Corona-Infektionszahlen betont er in der Rheinischen Post: „Einschränkungen des Wirtschaftslebens oder gar Schließungen wären fatal. Unterbrechungen von Lieferketten und auch Schulschließungen müssen unbedingt vermieden werden.“ Es gelte, zielgerichtete und „verhältnismäßige“ Maßnahmen zu entwickeln, die den Unternehmen Planungssicherheit und Verlässlichkeit böten.

NRW-Unternehmer zur Landtagswahl 2022

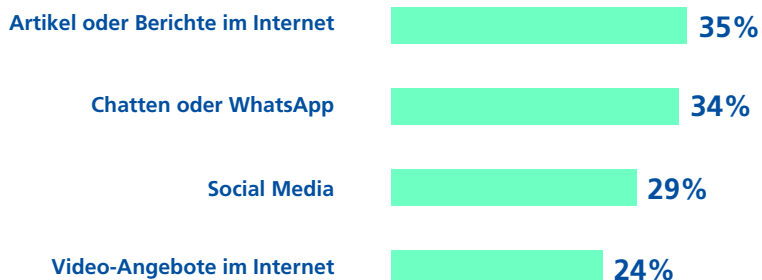


Foto: unternehmer.nrw

Im Vorfeld der Landtagswahl am 15. Mai brachten 35 nordrhein-westfälische Unternehmerinnen und Unternehmer in kurzen Video-Statements zu unterschiedlichsten Themengebieten ihre Position ein. Unter dem Hashtag #EntschlossenVoran formulierten sie ihre Erwartungen und Forderungen an eine neue Landesregierung. Die Videos wurden über die sozialen Netzwerke von unternehmer.nrw verbreitet.



In der Corona-Krise wurden diese Online-Medien für so viel Prozent der Befragten wichtiger



Quelle: ARD/ZDF-Onlinestudie 5/2021



Interview mit den Westfälischen Nachrichten



Jörn Klare im WDR-Interview



Aschermittwochs-Pressegespräch



Redaktionsbesuch Kölner Stadt-Anzeiger



Gesprächsrunde auf der Pioneer One



Tanja Nackmayr im WDR-Interview



Redaktionsbesuch Neue Westfälische



Aschermittwochs-Pressegespräch



Pressekonferenz mit Ministerpräsident Hendrik Wüst und Michael Vassiliadis (IGBCE) anlässlich des NRW-Energiegipfels



Redaktionsbesuch WAZ

Fotos: Gunnar Pier, Max Grönert, Kerstin Kokoska, Andreas Zobe, Mark Hermenau, unternehmer nrw



Bildung für die Arbeitswelt der Zukunft

- > 50 Jahre Bildungswerk NRW
- > Unternehmerische Bildungsarbeit am Puls der Zeit
- > Neue Perspektiven für lebenslanges Lernen



Auf der Jubiläumsfeier des Bildungswerks der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft, September 2021. Foto: Wilfried Meyer

Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass die aktuellen Transformationsprozesse in den Unternehmen gelingen. Das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft (BWNRW) begreift die massiven Veränderungen als Auftrag, innovative Lösungen zu entwickeln und damit neue Perspektiven für das lebenslange Lernen zu eröffnen.

50 Jahre aktiv für Bildung: Prominente Gratulanten

Im September 2021 feierte das BWNRW in Düsseldorf sein 50-jähriges Jubiläum. Zu den prominenten Gratulanten zählten die Ministerin für Schule und Bildung NRW, Yvonne Gebauer (FDP), sowie der Ehrenpräsident von unternehmer nrw, Horst-

Werner Maier-Hunke. Die Ministerin hob hervor: „In einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt leistet das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft seit 50 Jahren einen bedeutenden Beitrag zur zeitgemäßen Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte von heute und morgen. Als liberale Schul- und Bildungsministerin freue ich mich besonders über die langjährige Kooperation mit SCHULEWIRTSCHAFT NRW, mit der

wir unsere Schülerinnen und Schüler praxisorientiert für ökonomische Zusammenhänge begeistern und gezielt auf ihre Berufswahl vorbereiten.“

Der Vorsitzende des BWNRW, Holger Bentler, betonte: „Mit seinen aktuellen Initiativen, Kooperationen und Netzwerkprojekten unterstützt das Bildungswerk Unternehmen und Beschäftigte im Transformationsprozess.“ Horst-Werner Maier-Hunke

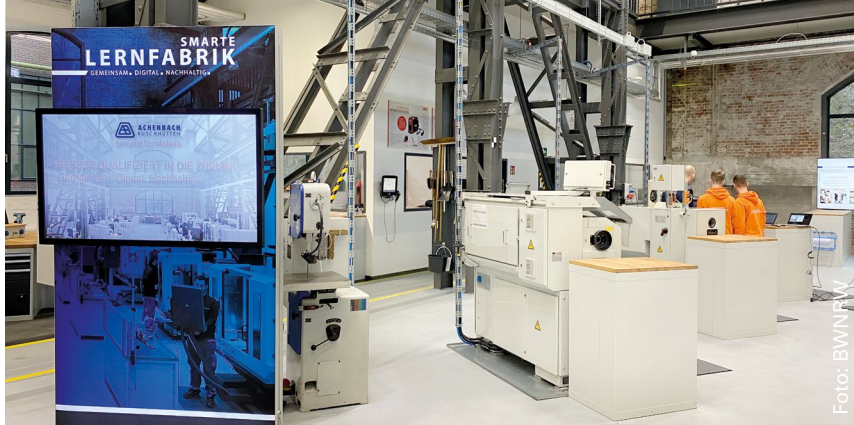


Im September 2021 feierte das Bildungswerk sein 50-jähriges Bestehen.

lobte die gute Zusammenarbeit des Bildungswerks mit den Arbeitgeberverbänden: Das Bildungswerk greife aktuelle Themen frühzeitig auf und unterstütze Verbände und Unternehmen mit passgenauen Bildungsangeboten.

Corona beeinflusst betriebliche Weiterbildung

Im Seminarbereich blickt das BWNRW auf ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch neuer Möglichkeiten zurück. Neben den bewährten Präsenzseminaren entstand ein breites Portfolio an aktuellen und praxisorientierten Online-Seminaren. Dieses Geschäftsfeld hat sich im Laufe des vergangenen Jahres fest etabliert und wird in Kooperation mit zahlreichen regionalen Verbänden umgesetzt. So ist es auch möglich, flexibel auf neue Bedarfe zu reagieren und kurzfristige Sonderveranstaltungen zu aktuellen Themen anzubieten.



Campus Buschhütten: Smarte Lernfabrik für die Industrie 4.0

Betriebliche Weiterbildung: Neuer Standort in Südwestfalen

Im September 2021 fusionierte das BWNRW mit den Arbeitgebern Südwestfalen e.V. (agsw). Unter dem Motto „Betriebliche Weiterbildung aus einer Hand“ führt dieser Zusammenschluss zu einer spürbaren Erweiterung des Seminarangebotes und stärkt mit verschiedenen

Tagungsorten die regionale Präsenz in Südwestfalen. Überdies setzt das BWNRW die Bildungsscheckberatung für Unternehmen aus dem Märkischen Kreis, dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Stadtgebiet Hagen fort.

Smarte Lernfabrik – Einweihung des Campus Buschhütten

Im April 2022 weihte das Unternehmerehepaar Dr. Gabriele und Axel

3 FRAGEN ZUR SACHE

„INNOVATIVE THEMEN IM BILDUNGSBEREICH AUFGREIFEN“

Wie lautet aus Ihrer Sicht der Auftrag des Bildungswerks?

Seit seiner Gründung 1971 ist das Bildungswerk ein unverzichtbarer Baustein der unternehmerischen Bildungsarbeit in NRW. In den zurückliegenden 50 Jahren haben wir aktuelle, für Wirtschaft, Gesellschaft und Unternehmen relevante gesellschafts- und bildungspolitische Themen aufgegriffen und wichtige Impulse gesetzt. Und auch in Zukunft werden wir im engen Austausch mit Verbänden und Unternehmen Bildungsangebote „am Puls der Zeit“ entwickeln.

Wie spiegeln sich darin die Zielsetzungen von unternehmer nrw wider?

Unsere Angebote orientieren sich in allen Bildungsbereichen an den

Bedarfen der Wirtschaft, insbesondere rund um das Thema Fachkräftesicherung. Die bildungs- und arbeitsmarktpolitische Positionierung von unternehmer nrw sowie der Mitgliedsverbände ist daher gewissermaßen der Kompass, an dem wir unsere Bildungsangebote und Modellprojekte ausrichten.

Und welche Impulse gehen vom Bildungswerk auf die Arbeit von unternehmer nrw aus?

Wichtig ist vor allem das Aufgreifen innovativer Themen im Bildungsbereich. Zudem beschäftigen wir uns mit den Auswirkungen der Megatrends wie Digitalisierung, Dekarbonisierung oder demografischer Wandel auf die Arbeitswelt. Dies zeigt sich in dem breiten Spektrum an aktuellen Bildungsangeboten, sei es im Bereich



Dr. Peter Janßen, Geschäftsführer Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft

der betrieblichen und der geförderten Weiterbildung oder der Initiative SCHULEWIRTSCHAFT. Aus unseren Praxiserfahrungen lassen sich gleichzeitig konkrete bildungs- und arbeitsmarktpolitische Argumente ableiten.

E. Barten im Beisein von NRW-Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart den Campus Buschhütten ein. Auf dem Firmengelände der Achenbach Buschhütten GmbH & Co. KG in Kreuztal wurde zuvor eine 120 Jahre alte Fabrikhalle komplett modernisiert. Das Projekt knüpft an die große industrielle Tradition der Region Südwestfalen an und bildet die Basis für die zukunftsweisende Zusammenarbeit von Industrie, Universität und weiteren Bildungsinstitutionen in Sachen Industrie 4.0.

Unter dem Leitbild „Wir produzieren. Zukunft.“ verfolgt der Campus Buschhütten folgende Ziele:

- Aufzeigen des Nutzens der KI für die Nachhaltigkeit von Produktionsprozessen
- Abbau von Berührungsängsten mit KI auf allen Ebenen

Wesentlicher Bestandteil ist die Smarte Lernfabrik Buschhütten gUG (SLB), an der das BWNRW als Gesellschafter beteiligt ist und in der die berufliche Ausbildung überbetrieblich organisiert wird. Größter industrieller Partner ist die Achenbach Buschhütten GmbH & Co. KG, Forschungspartner ist die Universität Siegen mit dem Lehrstuhl „Technikdidaktik am Berufskolleg“.

JUNIOR: Digitaler Landes- und Bundeswettbewerb für Schüler-Unternehmen

Gleich zwei Schüler-Unternehmen gewannen im Mai 2022 den diesjährigen JUNIOR Landeswettbewerb: „Düsselrein“ vom Max-Planck-Gymnasium Düsseldorf überzeugte die Jury mit ihrer Seife aus Altbier und Fetten wie Kokos- und Olivenöl. „Wunsch.Glas“ vom Mädchengymnasium Essen-Borbeck sicherte sich ebenfalls den ersten Platz. Sie stellen aus recycelten Einmachgläsern sogenannte kleine Leucht-Wunder her. In den Gläsern befinden sich verschiedene Dekorationselemente,

die an individuelle Wünsche angepasst werden können. Beide Teams vertraten NRW anschließend beim Bundeswettbewerb. Dort errang „Düsselrein“ den zweiten Platz und wurde zudem mit einem Sonderpreis der Deloitte-Stiftung für den besten Geschäftsbericht ausgezeichnet.

MINT-Tag: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Der traditionelle MINT-Tag NRW fand im Dezember 2021 in Form eines digitalen Nachmittags statt. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) war



Stand des Projekts „Düsselrein“ beim JUNIOR-Bundeswettbewerb

das Leitthema der virtuellen Konferenz für die Lehrkräfte der nordrhein-westfälischen MINT-Schulen. Klaus Kurtz, Gesamtschullehrer i.R. und Fortbilder im Bereich BNE, erläuterte die Chancen und Herausforderungen von BNE. In zwei Zeitschienen und insgesamt zehn „Breakout Rooms“ konnten sich die 85 Teilnehmenden mit ausgewählten Schwerpunktthemen befassen. Die Themen reichten von „Miethühner für die Schule“ über „Road to klimaneutrale Schule“ bis hin zur „Green Chemistry“. Der Nachmittag richtete sich an Schulen aus den Netzwerken MINT SCHULE NRW und MINT-EC NRW. Das Leitthema wird 2022 mit weiteren Angeboten zusätzlich über das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT NRW in die Fläche getragen.

„AlphaGrund“: Fachkräfte sichern und weiterbilden

Die erfolgreiche Arbeit des Projekts „AlphaGrund“ wird fortgeführt. In einer neuen Projektphase fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der AlphaDekade die Qualifizierung und Weiterbildung von an- und ungelernten Beschäftigten. Betriebsabläufe optimieren, Qualität sichern, Fachkräfte gewinnen: Arbeitsorientierte Grundbildung (AoG) lohnt sich, um berufliche Potenziale von An- und Ungelernten besser zu nutzen. Bei der Umsetzung in kleinen Gruppen

und direkt am Arbeitsplatz werden stellen- und betriebsspezifische Anforderungen berücksichtigt. Das BWNRW setzt das Projekt gemeinsam mit acht weiteren Bildungswerken der Wirtschaft bundesweit und unter Federführung des Instituts der deutschen Wirtschaft um.

Bildungswerke der Sozialpartner in NRW gemeinsam engagiert

Im Rahmen des vom Arbeitsministerium NRW geförderten Projekts „Sozialpartner gemeinsam für arbeitsorientierte Grundbildung in NRW“ kooperiert das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e. V. mit Arbeit und Leben DGB/VHS

NRW e. V. und dem DGB-Bildungswerk NRW e. V. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wie wichtig es auch für geringer qualifizierte Beschäftigte ist, mit digitalen Medien umgehen zu können. Auf einer Workshop-Reihe mit Experten zum Thema „Grundbildung digital und digitale Grundbildung?“ entstand ein Kompetenzmodell, auf dessen Grundlage digitale Grundbildungsangebote entwickelt werden können.

Q 4.0-Training: 3D-Druck für Azubis

Wie funktioniert eigentlich ein 3D-Drucker und wie kann ich das Thema meinen Azubis näherbringen? Diese und andere Fragen wurden im Rahmen eines Trainings des NETZWERKS Q 4.0 für Ausbilder beantwortet. In der Praxisphase des Trainings „Additive Fertigung: 3D-Druck im MINT-Ausbildungsalltag“ waren die Teilnehmenden zu Gast bei Evonik im Chemiapark Marl. Dort erhielten die Ausbildungsverantwortlichen nicht nur das nötige technische Fachwissen, sondern sahen auch Einsatzmöglichkeiten des 3D-Drucks innerhalb der Ausbildung.

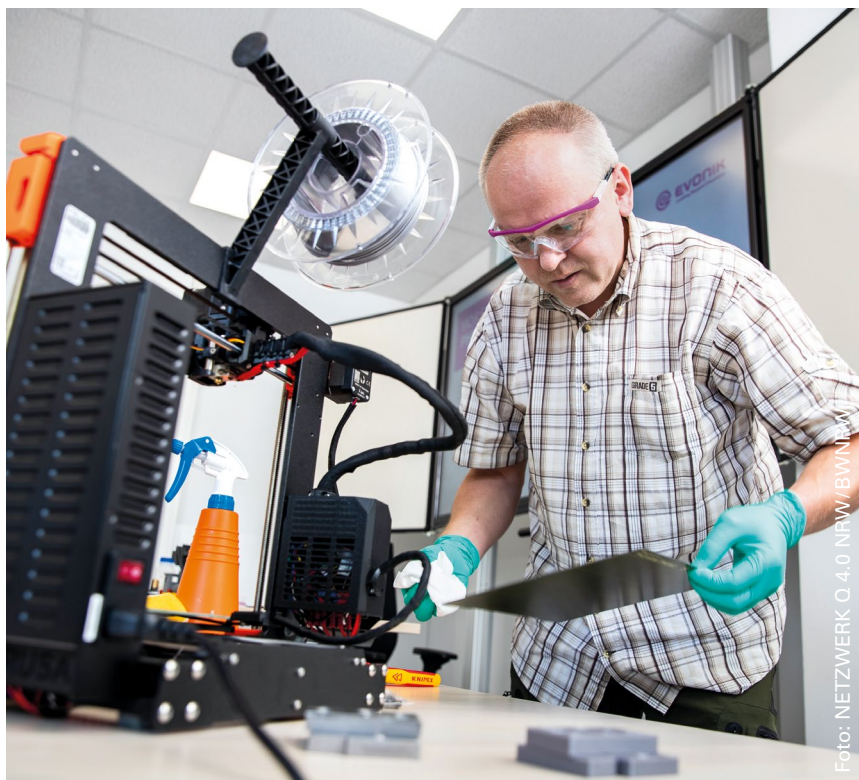


Übergabe der Teilnahmebescheinigungen im Projekt „AlphaGrund“

Das NETZWERK Q 4.0, an dem sich das BWNRW gemeinsam mit 15 Bildungswerken der Wirtschaft und dem Institut der deutschen Wirtschaft beteiligt, macht das Berufsbildungspersonal fit für die Herausforderungen der Ausbildung im Zeitalter des digitalen Wandels. Mit dem Projekt sollen Ausbilderinnen und Ausbilder darin bestärkt werden, die Berufsausbildung gezielt an die Anforderungen des digitalen Wandels anzupassen.

Zukunftszentrum KI NRW: Chancen der Digitalisierung nutzen

Das Zukunftszentrum KI NRW (ZuZ KI NRW) unterstützt Unternehmen durch praxisnahe Beratung und Qualifizierung dabei, die Chancen und Potenziale der Digitalisierung im betrieblichen Umfeld zu nutzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Unter der Führung der ZENIT GmbH haben sich mit dem BWNRW weitere sieben Konsortialpartner zusammengeschlossen, um Unternehmen zu beraten, zu qualifizieren und durch digitale Transformation zu begleiten. Das Zukunftszentrum KI NRW wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) gefördert. Rund 400 Teilnehmende verfolgten im Februar 2022 die Online-Konferenz „Digitalen Wandel gemeinsam gestalten“, die über die Angebote des Zukunftszentrums informierte und das Thema KI anhand von Praxisbeispielen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberperspektive beleuchtete. Im Praxis-Talk unterstrich der Hauptgeschäftsführer von unternehmer nrw, Johannes Pöttering, die Nutzung neuer Technologien als zentrale Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen.



Projekt Q 4.0: Praxisphase mit 3D-Drucker

UNTERNEHMER NRW IST VERTRETEN IN DER GERICHTSBARKEIT, IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG UND IM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNK

AOK NordWest

- Verwaltungsrat
- Organisations-, Finanz- und Grundsatzausschuss
- Markt- und Produktionsausschuss

AOK Rheinland/Hamburg

- Verwaltungsrat
- Fachausschuss Versorgung
- Fachausschuss Grundsatzfragen
- Immobilienausschuss

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

- Widerspruchsausschuss
- Rentenausschuss

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

- Vorstand
- Widerspruchsausschuss
- Finanzausschuss
- Mitglied im Landesverband West der DGUV

Verwaltungs-Berufs- genossenschaft (VBG)

- Rentenausschuss

Deutsche Renten- versicherung Bund

- Widerspruchsausschuss Bonn
- Widerspruchsausschuss Düsseldorf
- Widerspruchsausschuss Essen

Deutsche Renten- versicherung Rheinland

- Vorstand

Deutsche Renten- versicherung Westfalen

- Vertreterversammlung
- Widerspruchsausschuss

Landschaftsverband Rheinland Inklusionsamt

- Widerspruchsausschuss
- Beratender Ausschuss zur Beschäftigung von behinderten Menschen

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

- Tätigkeit als ehrenamtliche Richterinnen und Richter
- Ausschuss der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Die Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte

- Fachbeirat Partizipation

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Arbeitsmarktpolitischer Ausschuss
- Widerspruchsausschuss
- Beirat „Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung“

Westdeutscher Rundfunk Köln

- WDR-Rundfunkrat

Landesanstalt für Medien NRW

- Medienkommission

Präsidium

EHRENPRÄSIDENT

Horst-Werner Maier-Hunke

PRÄSIDENT

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff

Vorsitzender des Beirats
der KIRCHHOFF Gruppe

VICEPRÄSIDENTEN

Dr. Joachim Basler

Prokurist + Personal
und Kaufmännisches
GELSENWASSER AG

Dipl.-Ing. Horst Gabriel

Geschäftsf. Gesellschafter
Ernst Ludwig Emde GmbH

Dr. Margarete Haase

Vorsitzende kölnmetall

Dr. Raymund Heiliger

Geschäftsführer Vygon GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering

Präsident Unternehmerversband
Handwerk NRW e. V.

Michael Kalthoff

Mitglied des Vorstands
RAG Aktiengesellschaft

Hans Jürgen Kerkhoff

Präsident und Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftsvereinigung Stahl

Dipl.-Ing. Hans Christian Leonhards

Jakob Leonhards Söhne GmbH &
Co. KG

Dr. Wilhelm von Moers

Geschäftsführer
Handelshof Management GmbH

Dr. Dirk Spenner

Geschäftsf. Gesellschafter
Spenner GmbH & Co. KG

Weitere Vorstandsmitglieder

Dipl.-Ing. ETH Axel E. Barten

Dipl.-oec. Hans-Peter Breker

Dr. Andre Carls

Friedrich Danne

Jürgen Fleischer

Dr. Patrick Giefers

Andreas Güll

Ludwig Hüls

Mag. Marcus Kaller

Dr.-Ing. Rüdiger Kaspers

Sven Kramer

Martin Krengel

Ralf Kuhnert

Dipl.-Ing Dipl.-Kfm. Ralf Langerbein

Dipl.-Inform. Bernhard Mecking

Dr. Clemens Mittelviefhaus

Dr. jur. Hans Moormann

Dipl.-Ök. Egbert Neuhaus

Dr. Paul Pérez-Maletz

Dipl.-Kfm. Otto Plum

RA Johannes Pöttering

Dr. Henner Puppel

Philipp Schlüter

Dipl.-Ing. Hans-Helmuth Schmidt

Oliver Schoeller

Thomas Schulz

Dipl.-Kfm. Matthias Simon

Dr. Frank Weigand

Geschäftsstellen

unternehmer nrw

Landesvereinigung der
Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e. V.
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4573-0 / Fax: 0211 4573-179
E-Mail: info@unternehmer.nrw
www.unternehmer.nrw

Büro Brüssel

Rue Marie de Bourgogne 58
B-1000 Brussels
Tel.: +32 2792-1054 / Fax: +32 2792-1010

REGIONALE VERBINDUNGSSTELLE VON UNTERNEHMER NRW BEI DEN BEZIRKSREGIERUNGEN:

Regionale Verbindungsstelle Arnsberg

Unternehmensverband
Westfalen Mitte e. V.
Arnsberg/Hamm
Goethestraße 28
59755 Arnsberg
Tel.: 02932 9718-0 / Fax: 02932 9718-12
E-Mail: info@uvwm.de
www.uvwm.de

Regionale Verbindungsstelle Detmold

Arbeitgeberverband Lippe e. V.
Ernest-Solvay-Weg 2
32760 Detmold
Tel.: 05231 9385-0 / Fax: 05231 9385-20
E-Mail: info@agv-lippe.de
www.agv-lippe.de

Regionale Verbindungsstelle Düsseldorf

Unternehmensschaft Düsseldorf und
Umgebung e. V.
Achenbachstraße 28
40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 66908-0 / Fax: 0211 66908-30
E-Mail: service@unternehmensschaft.de
www.unternehmensschaft.de

Regionale Verbindungsstelle Köln

kölnmetall
Arbeitgeberverband der
Metall- und Elektroindustrie Köln e. V.
Herwarthstraße 18-20
50672 Köln
Tel.: 0221 57904-0 / Fax: 0221 57904-22
E-Mail: verband@koelnmetall.de
www.koelnmetall.de

Regionale Verbindungsstelle Münster

Verband Münsterländischer
Metallindustrieller e. V.
Haus Sentmaring 7
48151 Münster
Tel.: 0251 237788-0 / Fax: 0251 237788-9
E-Mail: vmm@vmm-muenster.de
www.vmm-muenster.de

Impressum

Herausgeber:

unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e. V.
© 2022

Redaktion: Tim Abendroth, Christine Ehrig (Projektleitung),
Hubertus Engemann

Redaktionsschluss: Juli 2022

Gestaltung und Produktion: IW Medien, Köln · Berlin

Druck: Warlich Druck Meckenheim

Titelseite: Follow Me via Adobe Stock

Diese Publikation steht auch auf der Internetseite
www.unternehmer.nrw zum Download bereit.



Hauptgeschäftsführung

Hauptgeschäftsführer

RA Johannes Pöttering

Tel.: 0211 4573-250

E-Mail: poettering@unternehmer.nrw

Sekretariat

Gabriela Brodeßer

Tel.: 0211 4573-289

E-Mail: brodesser@unternehmer.nrw

Sabine Kogst

Tel.: 0211 4573-287

E-Mail: kogst@unternehmer.nrw

Mitglieder

der Hauptgeschäftsführung

Dipl.-Pol. Tanja Nackmayr

Stellvertretende

Hauptgeschäftsführerin

RA Dr. Axel Borchard

RA Max Breick

Dipl.-Volksw. Hubertus Engemann

Kontakt

unternehmer nrw

Landesvereinigung der
Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Straße 58–62
40474 Düsseldorf

Postfach 30 06 43
40406 Düsseldorf

Telefon: 0211 4573-0
Telefax: 0211 4573-179
E-Mail: info@unternehmer.nrw

Politik

GRUNDSATZFRAGEN

Stellvertretende

Hauptgeschäftsführerin

Dipl.-Pol. Tanja Nackmayr

Tel.: 0211 4573-259

E-Mail: nackmayr@unternehmer.nrw

Niklas Otto (studienbegleitend)

Tel.: 0211 4573-225

E-Mail: otto@unternehmer.nrw

WIRTSCHAFTS- UND UMWELTPOLITIK, UMWELTRECHT

Geschäftsführer

Dipl.-Ök. Alexander Felsch

Tel.: 0211 4573-241

E-Mail: felsch@unternehmer.nrw

Ass. jur. Alexander Schüller

Tel.: 0211 4573-244

E-Mail: schueller@unternehmer.nrw

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK / EUROPA / LEITUNG BÜRO BRÜSSEL

RAin Isabelle Oster

Tel.: 0211 4573-238

E-Mail: oster@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-258

BILDUNGS- UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Abteilungsleiter

Jörn Klare M.Sc.

Tel.: 0211 4573-251

E-Mail: klare@unternehmer.nrw

Dipl.-Kffr. Claudia Dunschen

Tel.: 0211 4573-220

E-Mail: dunschen@unternehmer.nrw

Sekretariat

Gabriela Brodeßer

Tel.: 0211 4573-289

E-Mail: brodesser@unternehmer.nrw

Birgit Heidrich

Tel.: 0211 4573-234

E-Mail: heidrich@unternehmer.nrw

Sabine Kogst

Tel.: 0211 4573-287

E-Mail: kogst@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-258

Tarif

Geschäftsführer

RA Max Breick

Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Tel.: 0211 4573-253

E-Mail: breick@unternehmer.nrw

Geschäftsführer

RA Thorsten Armborst

Stellv. Fachbereichsleiter

Tel.: 0211 4573-207

E-Mail: armborst@unternehmer.nrw

Ass. iur. Maja Lau

Tel.: 0221 4573-205

E-Mail: lau@unternehmer.nrw

Ass. iur. Anne Wiersberg

Tel.: 0211 4573-208

E-Mail: wiersberg@unternehmer.nrw

Sekretariat

Sylke Kristen

Tel.: 0211 4573-254

E-Mail: kristen@unternehmer.nrw

Britta Schuh

Tel.: 0211 4573-257

E-Mail: schuh@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-209

VOLKSWIRTSCHAFT / STATISTIK

Jörn Klare M.Sc.

Tel.: 0211 4573-251

E-Mail: klare@unternehmer.nrw

Sekretariat

Katja Schlak

Tel.: 0211 4573-252

E-Mail: schlak@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-231

ARBEITSWIRTSCHAFT / ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Dipl.-Wirt-Ing. Dr. Mikko Börkircher

Tel.: 0211 4573-296

E-Mail: boerkircher@unternehmer.nrw

Dipl.-Psych. Axel Hofmann

Tel.: 0211 4573-228

E-Mail: hofmann@unternehmer.nrw

Sekretariat

Ute Heinze-Kriegsmann

Tel.: 0211 4573-227

E-Mail:

heinze-kriegsmann@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-209

Recht

Geschäftsführer

RA Dr. Axel Borchard

Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Tel.: 0211 4573-249

E-Mail: borchard@unternehmer.nrw

ARBEITSRECHT

Geschäftsführer

RA Walter Korte

Tel.: 0211 4573-271

E-Mail: korte@unternehmer.nrw

Geschäftsführer

RA Prof. Dr. Bernd Schiefer

Tel.: 0211 4573-267

E-Mail: schiefer@unternehmer.nrw

SOZIALRECHT / BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Ass. iur. Mara Meyer
Tel.: 0211 4573-235
E-Mail: meyer@unternehmer.nrw

Sekretariat

Helga Albrand
Tel.: 0211 4573-268
E-Mail: albrand@unternehmer.nrw

Susanne Dürhager
Tel.: 0211 4573-204
E-Mail: duerhager@unternehmer.nrw

Sonja Niekämper
Tel.: 0211 4573-270
E-Mail: niekaemper@unternehmer.nrw

Jennifer Schlüpner
Tel.: 0211 4573-261
E-Mail: schluepner@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-231

Kommunikation

Geschäftsführer

Dipl.-Volksw. Hubertus Engemann
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0211 4573-233
E-Mail: engemann@unternehmer.nrw

Tim Abendroth M.A.
Tel.: 0211 4573-237
E-Mail: abendroth@unternehmer.nrw

Susanne Dreyer M.A.
Tel.: 0211 4573-216
E-Mail: dreyer@unternehmer.nrw

Christine Ehrig M.A.
Tel.: 0211 4573-278
E-Mail: ehrig@unternehmer.nrw

Sekretariat

Elisabeth Hück
Tel.: 0211 4573-232
E-Mail: hueck@unternehmer.nrw

Antje Kiwitz
Tel.: 0211 4573-230
E-Mail: kiwitz@unternehmer.nrw

Fax: 0211 451-370

Finanzen / Verwaltung / Personal

Geschäftsführer

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Markus Ankel
Tel.: 0211 4573-288
E-Mail: ankel@unternehmer.nrw

Sandra Dahlmann
Tel.: 0211 4573-273
E-Mail: dahlmann@unternehmer.nrw

Dorothee Seising-Brackmann
Tel.: 0211 4573-272
E-Mail: seising-brackmann@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-175

IT-ORGANISATION

Viktor Junemann
Tel.: 0211 4573-282
E-Mail: junemann@unternehmer.nrw

Peter Schulte-Zurhausen
Tel.: 0211 4573-283
E-Mail: schulte-zurhausen@unternehmer.nrw

Kevin Wohlgemuth
Tel.: 0211 4573-281
E-Mail: wohlgemuth@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-177

EMPFANG

Sandra Plennies
Tel.: 0211 4573-215
E-Mail: empfang@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-116

BILDUNGSWERK NRW

Geschäftsführer

Dr. rer. oec. Peter Janßen
Tel.: 0211 4573-245
E-Mail: janssen@unternehmer.nrw

Miriam Becker M.A.
Tel.: 0211 4573-229
E-Mail: miriam.becker@unternehmer.nrw

Beate Gathen
Tel.: 0211 4573-240
E-Mail: gathen@unternehmer.nrw

Adam Golik
Tel.: 0211 4573-269
E-Mail: golik@unternehmer.nrw

Ass. d. L. Regina Hoyer
Tel.: 0211 4573-247
E-Mail: hoeyer@unternehmer.nrw

Dr. Heike Hunecke
Tel.: 0211 4573-239
E-Mail: hunecke@unternehmer.nrw

Roman Kehr
Tel.: 02371 8291-958
E-Mail: kehr@unternehmer.nrw

Elena Keuchel
Tel.: 0211 4573-217
E-Mail: keuchel@unternehmer.nrw

Uta Kressin
Tel.: 02371 8291-957
E-Mail: kressin@unternehmer.nrw

Silvia Maier
Tel.: 0211 4573-262
E-Mail: maier@unternehmer.nrw

Anne von Moers M.A.
Tel.: 0211 4573-277
E-Mail: vonmoers@unternehmer.nrw

Dipl.-Kffr. Suzana Rieke
Tel.: 0211 4573-224
E-Mail: rieke@unternehmer.nrw

Dr. Wasilios Rodoniklis
Tel.: 0211 4573-264
E-Mail: rodoniklis@unternehmer.nrw

Anna-Lena Wachholz
Tel.: 0211 4573-265
E-Mail: wachholz@unternehmer.nrw

Isabelle Wanders
Tel.: 0211 4573-263
E-Mail: wanders@unternehmer.nrw

Christine Westerhuis
Tel.: 0211 4573-255
E-Mail: christine.westerhuis@unternehmer.nrw

Lisa Wienstroer B.A.
Tel.: 0211 4573-242
E-Mail: wienstroer@unternehmer.nrw

Sekretariat
Marie-Claire Aschmann
Tel.: 0211 4573-285
E-Mail: aschmann@unternehmer.nrw

Gabriele Pongratz
Tel.: 0211 4573-248
E-Mail: pongratz@unternehmer.nrw

Angela Schmidt
Tel.: 0211 4573-246
E-Mail: schmidt@unternehmer.nrw

Fax: 0211 4573-144



Verkehrsministerin Ina Brandes (CDU) bei der Vorstandssitzung



2. NRW-Spitzengespräch Wasserstoff



IW-Direktor Prof. Dr. Michael Hüther auf der Mitgliederversammlung



Vorstandsklausur in Berlin mit Tilman Kuban MdB (CDU) und Knut Bergmann (Leiter IW-Hauptstadtbüro)



Geschäftsführersitzung mit Jochen Trum (WDR)



Vorstandsklausur in Berlin mit Matthias Machnig (SPD)



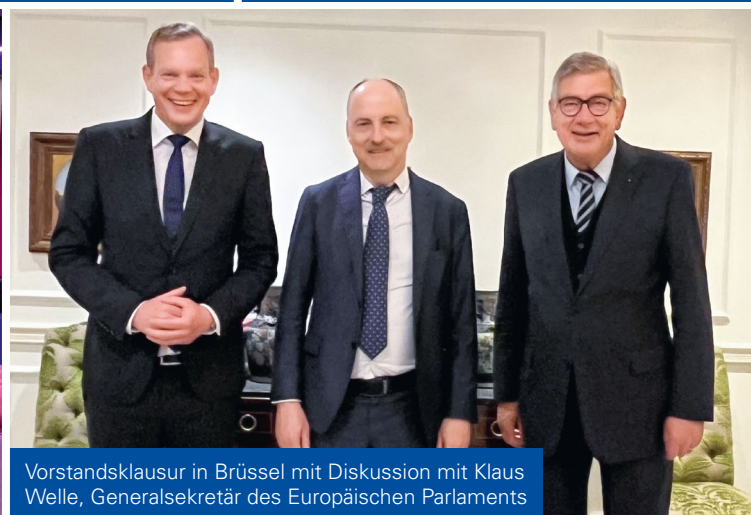
Isabelle Oster und Dr. Karsten Lemke (GF ZENIT GmbH) bei der Kick-off-Veranstaltung Enterprise Europe Network/NRW.Europa 2022-2025



Mona Neubaur MdL (Bündnis 90/Die Grünen) und Johannes Pöttering im Landtag NRW



Vorstandsklausur in Berlin – Abendveranstaltung auf dem Medienshipf Pioneer One

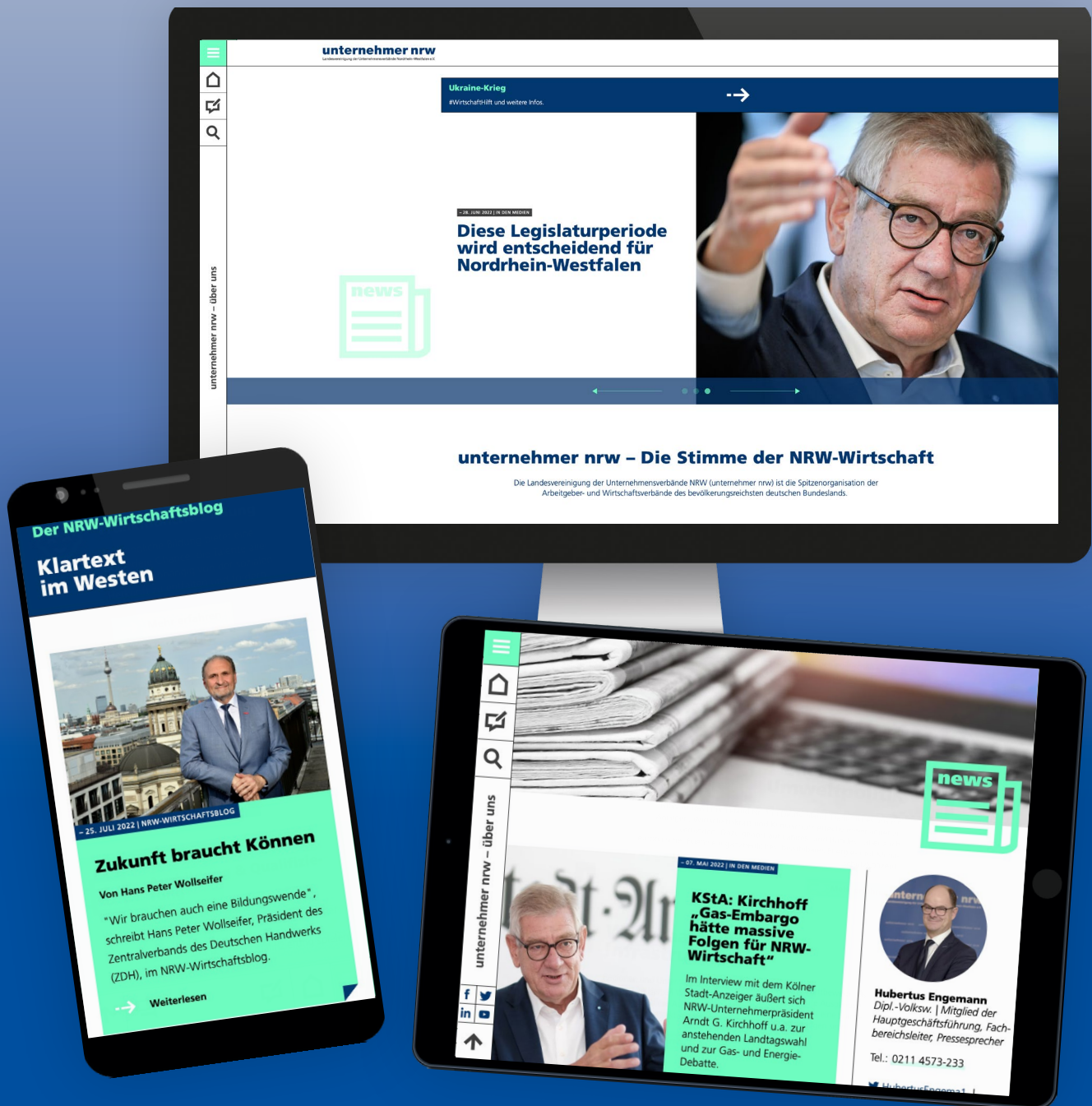


Vorstandsklausur in Brüssel mit Diskussion mit Klaus Welle, Generalsekretär des Europäischen Parlaments

Fotos: unternehmer nrw, Land NRW/Mark Hermenau, ZENIT/NRW.Europa

Jetzt ist's mint!

unternehmer nrw



Im Januar 2022 wurde es mint: Die neue Website von unternehmer nrw ging frisch überarbeitet an den Start. Im übersichtlichen Design finden sich dort alle Themen, Infos und Stimmen der NRW-Wirtschaft.

www.undernehmer.nrw